

P R O T O K O L L

über die 16. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Dienstag, 7. Juli 1981, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 15.30 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

VICEBÜRGERMEISTER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Ingrid Ehrenhuber
Roman Eichhübl
Karl Feuerhuber
Walter Heumann
Karl Holub
Wilhelm Kern
Walter Köhler
Herbert Lang
Hermann Leithenmayr
Ottilie Liebl
Johann Manetsgruber

Winfried Mausz
Franz Mayr
Rudolf Pimsl
Josef Radler
Friedrich Reisner
Herbert Schwarz
Rudolf Steinmaßl
Franz Steinparzer
Otto Tremel

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenats-
rat Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
Oberamtsrat Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 Stadtstatut

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

- | | |
|----------------|--|
| Buch-2805/81 | Aufstockung der Voranschlagsstelle 1/2730/7250. |
| Bau5-1701/77 | Mehrzweckhalle Münichholz; Baukostenzuschuß an die OKA. |
| Ha-2939/81 | Mietenschlichtungsantrag der Wohnungs-AG Linz gegen die Mieter in der Wohnsiedlung Münichholz; Sachverständigenkosten. |
| K-4985/70 | Ankauf von "Ehrenmedaillen der Stadt Steyr". |
| Wi-2843/81 | Verbandsgemeinschaft Pyhrn-Eisenwurzen; Mitgliedsbeitrag 1981. |
| Ha-5393/77 | Heimplatzkontingent der Stadt Steyr im Studentenheim der WIST in Wien - Erhöhung; 5. Subventionsrate. |
| ÖAG-6174/72 | Kaufvertrag Stadtgemeinde Steyr/Dipl. Ing. Walter und Alfred Sieghardt; Grunderwerbsteuer. |
| Wa-5450/75 | Stauzielerhöhung Staning; Abänderungen des Kanalnetzes der Stadt bzw. des RHV; Projektierung. |
| Bau3-2827/75 | Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich der Waldrandsiedlung. |
| Bau5-3550/77 | Umbau Volksskino; Metallbildwand - Reinigungs- und Beschichtungsarbeiten. |
| En-2462/81 | Straßenbeleuchtungsprogramm 1981. |
| Buch-2961/81 | Fremdvermessung; Kreditüberschreitung. |
| Pers-283/81 | Personalvertretung beim Magistrat Steyr; Gewährung eines Darlehens zur Aufstockung der Vorschußkasse. |
| Ha-4513/80 | Prof. Ferdinand Kastner; Film über Michael Blümelhuber; finanzieller Zuschuß. |
| SchulI-5277/80 | Beaufsichtigung von Schülern in den Steyrer Pflichtschulen in der unterrichtsfreien Zeit; 2. Semester des Schuljahres 1980/81. |

Bau3-2827/75	Aufschließung Waldrandsiedlung; gärtnerische Gestaltung.
Ge-3142/81	Anna Zöchling, Pächterin des Sportheimes Münchenholz; Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe aus der Gewerbeförderung.
Wi-1925/81	Verbandszeitung "Rentner und Pensionisten" - Einladung zur Einschaltung.
GHJ2-1451/80	Filmberatung Horst Röber; Beihilfe für Investitionen im Stadtkino.
Ge-3498/81	Tischlerei F. Hackl GesmbH, Steyr, Resthofstraße 28; Ersuchen um Gewährung einer Gewerbeförderung.
Bau3-1240/81	Regulierung der Steiner Straße im Bereich der Liegenschaft Drausinger.
GHJ2-4800/80	Erneuerung von Garagentoren der Feuerwehrzeugstätte Sierninger Straße 53.

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-175/80 Novellierung der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-191/68, betreffend die Festsetzung der Funktionsbezüge für die Mitglieder des Gemeinderates und der Funktionsbezüge des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Stadträte.
- 2) Ges-3755/72 Restaurierung der Margarethenkapelle; Beitrag der Stadt Steyr.
- 3) GHJ1-5898/78 Anzeigenwerbung für das Amtsblatt der Stadt Steyr; Übereinkommen mit der Fa. Steiner; Kündigung.
- 4) Präs-198/81 Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr über die Durchführung von Bürgerinitiativen gemäß § 63 b StS.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 5) SchuIV-2010/70 Neubau einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen einschließlich eines viergruppigen Übungskindergartens in Steyr, Schwimmschulstraße; Architektenvertrag.
- 6) Bau3-2827/75 Übernahme der Waldrandstraße in das öffentliche Gut.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 7) K-16/81 Fassadenaktion 1981 - I. und II. Abschnitt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 8) Pers-287/81 Personalvertretung des Magistrates Steyr; Personalbetreuungsaufgaben; Subvention.
- 9) Bau6-1781/76 HS 1/1. Teil und Pumpwerk A; Stromversorgung der Pumpstation; Anschlußkosten.
- 10) Bau6-1782/76 Zentrale Kläranlage; Honoraranbote des Dipl. Ing. Flögl für die statische Berechnung, Bauausschreibung, Bauleitung und Bauabrechnung.
- 11) ÖAG-2986/80 Tauschvertrag Leopold Auer, Steyr, Steinwändweg 66 - Stadtgemeinde Steyr vom 21./29. 7. 1980.
- 12) Wi-1835/81 Fremdenverkehrsverband Steyr; Deckung des Abganges 1980.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 13) GemXIII-7279/79 Wasserleitungsverordnung der Stadt Steyr; Änderungswünsche des Landes; Aufhebung des Beschlusses vom 19. 2. 1981 und Neubeschlußfassung.
- 14) ÖAG-3244/81 Stadtwerke Neuverlegung der Niederdruckgasleitung im Bereich Blumauergasse - Stögerstraße.
- 15) ÖAG-3634/81 Stadtwerke Umbau der Fernwirk- und Fernmeldeanlage Wasserwerk.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 16) Bau3-5992/80 Unterführung der Neuschönauer Hauptstraße beim Isabellenhof; Erklärung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 17) Bau3-791/78 Fußgängerübergang Marienstraße - Neuschönau.
- 18) Bau4-2641/81 Sanierung der Wiesenbergbrücke, der Großen Fallenbrücke und der Schwimmschulbrücke.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 19) FW-1560/81 Ankauf eines Universallöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Ich darf auf die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung verweisen und sehe auch, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist, obwohl sich einige Gemeinderäte entschuldigt haben. Es sind dies Herr Gemeinderat Hochrathner, Gemeinderat Seidl, Zagler, Sablik und Schuster.

Als Protokollprüfer für heute werden vorgeschlagen die Herren Gemeinderäte Enöckl und Schwarz. Ich darf Sie bitten, diese Funktion anzunehmen. Danke.

Wir kommen nun zu Punkt zwei der Tagesordnung.

Es liegt hier eine Anfrage der Österr. Volkspartei vor, die von Herrn Gemeinderat Radler vorgelegt wurde. Ich bringe diese ordnungsgemäß zur Verlesung.

An den Bürgermeister Franz Weiss.

Anfrage an den Herrn Bürgermeister der Stadt Steyr gem. § 11 (2) StS bzw. § 9 GeOG.

In der Öffentlichkeit wurde durch verschiedene Aussagen in der letzten Zeit mehrmals die Notwendigkeit einer Verbindungsstraße zwischen dem Stadtteil Münchenholz und der Steyr-Schnellstraße S 37 hervorgehoben. Insbesondere durch das zu erwartende gesteigerte Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Steyr-BMW-Werkes ist diese neue Verbindung zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrsnetzes dringlich geboten.

Die Finanzierbarkeit scheint nur unter der Voraussetzung gegeben, daß dieses Straßenbauvorhaben als Bundesstraßenprojekt behandelt wird. Bereits im Jahre 1979 wurde die Stadt Steyr vom Amt der OÖ. Landesregierung auf die Notwendigkeit dieses Nachweises aufmerksam gemacht. Mit Befremden ist meine Fraktion in Kenntnis der Tatsache gelangt, daß dieser Nachweis durch die Stadt Steyr bisher nicht erbracht wurde, obwohl bekannt war, daß ohne fundierten Bedarfsnachweis ein entsprechender Antrag an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik kaum erfolversprechend sein kann.

Aus diesem gegebenen Anlaß richte ich namens der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr gemäß § 11 Abs. 2 StS folgende

Anfrage an den Herrn Bürgermeister der Stadt Steyr:

"Seit dem Jahr 1979 war der Stadt Steyr bekannt, daß im Zusammenhang mit der Projektierung einer neu zu errichtenden Straßenverbindung von der geplanten S 37 zur Münchenholz Landstraße und der Aufnahme dieser Straße in das Bundesstraßenverzeichnis ein entsprechender Bedarfsnachweis zu erbringen ist.

1. Warum wurde dieser Nachweis bisher nicht erbracht?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen?
3. Bis wann gedenkt man, den Bedarfsnachweis zu erbringen?

Ich ersuche gem. § 9 GeOG höflich um Beantwortung dieser Anfragen.

Hochachtungsvoll

Josef Radler

ÖVP-Gemeinderatsfraktion."

Die Beantwortung möchte ich gleich selbst vornehmen, wobei ich zunächst meine Verwunderung zum Ausdruck bringe, daß so ein für die Stadtentwicklung wichtiges Problem hier doch anscheinend parteipolitisch ausgewertet werden soll. Hier geht es nicht so sehr um Prioritäten, wer oder was zuerst geschehen ist, sondern in erster Linie darum, daß es gelingt, hier für unsere Stadt trotz des bisherigen Widerstandes der Bundesstraßenverwaltung etwas zu erreichen.

1979 hat die Bundesstraßenverwaltung - nicht der Magistrat - über das Institut Dorf- wirt im Rahmen einer Verkehrsbedarfserhebung für den oberösterreichischen Zentral- raum auch eine Bedarfserhebung für die Nordbrücke vorgenommen. Damals war die Wirtschaft in Steyr längst nicht so ausgebaut, wir hatten damals kein BMW-STEYR- Motorenwerk, wir hatten auch noch nicht den Ausbau der Gewerbegründe in der Haager- Straße, wir hatten noch lange nicht die Zahl der Verkehrsteilnehmer wie heute und wir hatten noch nicht einige andere Voraussetzungen, wie sie heute gegeben sind. Das muß man zunächst einmal sagen.

Ich habe damals auf Grund der negativen Erhebungsergebnisse mich auch gewendet an die Bundesstraßenverwaltung, das Amt der OÖ. Landesregierung, nachdem auch das Bautenministerium sich negativ, auf Grund dieser Ergebnisse, für den Nord- brückenbau ausgesprochen hat.

Die Stadt Steyr hat sich daher bei ihren Vorstellungen und Forderungen überwiegend konzentriert auf die Errichtung der S 37. Wie dringend die Forderung nach Errichtung der Nordbrücke ist, geht schon daraus hervor, daß die S 37 seit mehr als 10 Jahren geplant ist und daher sehe ich die Forderung nach der Nordbrücke als vordringlich an. Wir haben uns auch im Präsidualplanungsausschuß in der Sitzung am 8. April 1979 mit diesem Problem beschäftigt und hier wurde einhellig festgehalten, daß nicht zu erwarten ist, daß die S 37 und die Nordbrücke gleichzeitig gebaut werden. Es müsse daher bei allen Initiativen der S 37 der Vorzug gegeben werden. Die Nordspange wäre aus einer Diskussion vorläufig auszuklammern.

Dem Stadtbauamt ist bekannt, daß anläßlich einer Besprechung bei der Landesbaudirektion im Büro des Dipl. Ing. Schacherl seitens der Vertreter der Landesbaudirektion gesprächsweise der Hinweis gemacht wurde, daß, wenn sich die Stadt entschließen sollte, wieder das Projekt Nordspange zu betreiben, Erfordernisse und Frequenznachweise zu erbringen seien. Das war auch selbstverständlich, denn die vorliegenden Untersuchungen von Dorfwirt haben den Bedarf für eine Nordbrücke verëint. Es ist ganz klar, daß jemand, der Gegenteiliges behauptet, in diesem Fall, die Stadt Steyr, wiederum Unterlagen bereit stellen muß.

Bei einer von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck am 15. April 1981 einberufenen Aussprache mit Bautenminister Sekanina über die S 37 habe ich als Bürgermeister der Stadt Steyr in einem Gespräch mit Minister Sekanina erreicht, daß die Bundesstraßenverwaltung über Auftrag des Ministers bereit ist, gleichzeitig das Projekt S 37 und Nordbrücke zu betreiben. Wie Sie selbst wissen, haben wir entsprechende Resolutionen im letzten Gemeinderat beschlossen. Gleichzeitig wurde aber auch veranlaßt von der Stadt, daß die Unterlagen dazu neu adjustiert werden. Es darf nämlich hiezu noch berichtet werden, daß die Umfahrung Steyr über die Enns, zu der auch die Nordbrücke zählt, von Dipl. Ing. Eggenfellner über Auftrag der Stadt geplant wurde, da der Bund dafür keine Interessen zeigte. Mittlerweilen wurde auch in einem Brief von Generaldirektor Feichtinger eine Angabe gemacht, wonach täglich zwischen 20 und 25 LKW diese Strecke frequentieren würden, die in den Raum Linz fahren, außerdem, daß täglich zwischen Steyr und dem Werk St. Valentin 15 LKW eingesetzt sind. Weiters werden 4 - 5 LKW nach Asang auf dieser Strecke verwendet. Langfristig ist eine Erhöhung der Frequenz durch Transportfahrzeuge anzunehmen. Wir sind daher an der Realisierung äußerst interessiert, zumal durch die Errichtung des BMW-STEYR-Motorenwerkes mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, welches nach Lage der Dinge genau so auf die Nordspange umgelegt werden könnte. Es heißt dann weiter, daß die Produktion in diesem Betrieb bei ca. 200.000 Motoren pro Jahr liegen wird und sich damit der Satz auf ca. 45 - 47 LKW pro Tag erhöhen wird.

Es wurden auch sofort Verbindungen mit dem Institut Dorfwirt aufgenommen, damit er auf Grund seiner früheren Untersuchungen nunmehr eine neuerliche Bedarfserhebung durchführt. Das entscheidende Gespräch hat am 6. Juli im Stadtbauamt stattgefunden. Nach einer Kurzinformation von heute kann ich mitteilen, daß Dorfwirt bereit ist, neuerliche Bedarfserhebungen vorzunehmen, wenn die Stadt verschiedene Unterlagen beibringt und die Kosten übernimmt. Im Gespräch war ein Betrag von einer Viertel Million Schilling. Naturgemäß kann für das endgültige Verkehrsaufkommen erst nach Vollbetrieb des BMW-Steyr-Motorenwerkes eine Aussage getroffen werden.

Und nunmehr kann ich erklären, warum ich über diese Anfrage verwundert bin. Die Möglichkeit einer Nordbrücke wurde erst im Zuge des Gipfelgespräches bei Landeshauptmann Dr. Ratzenböck mit Bautenminister Sekanina am 15. April dieses Jahres geschaffen. Sofort wurden Verhandlungen und Planungsunterlagen übermittelt, die Gesprächsaufnahme auf Beamtenebene mit Dorfwirt vorgenommen und überhaupt alles veranlaßt, um hier gegenüber der Bundesstraßenverwaltung eine neue Verhandlungsbasis zu erwirken, denn bislang hat die Bundesstraßenverwaltung eine Nordbrücke als nicht notwendig bezeichnet. Es ist daher der Text der Anfrage, daß seit dem Jahre 1979 der Stadt bekannt ist, daß diese Erhebungen durchgeführt werden müssen, irreführend. Der Stadt war bekannt, daß Bedarfserhebungen vorliegen, die gegen die Errichtung sprechen und es wäre sinnlos gewesen, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Errichtung der Nordbrücke abgelehnt wurde, bereits kostspielige Erhebungen zu machen. Jetzt, wo eine prinzipielle Zustimmung vorliegt, kann der Gemeinderat eine Versicherung entgegennehmen, daß vom Amte alles Notwendige in dieser Angelegenheit unternommen wird. Ich hoffe, damit die Anfrage beantwortet zu haben.

Gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung stelle ich an den Herrn Gemeinderat Radler die Frage, ob er eine Zusatzfrage stellen will.

Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt, das sind die Mitteilungen des Bürgermeisters. Hier darf ich mit dem letzten Stadtfest beginnen. Man muß die Feste feiern, wie sie kommen. Das hat zweifellos auch für das vergangene Stadtfest gegolten. Ich glaube, eins mit dem gesamten Gemeinderat zu sein, wenn ich unseren Steyrer Mitbürgern hier offiziell danke für ihre positive Einstellung an diesem Wochenende der Begegnung. Der Erfolg war überwältigend, die Teilnahme beglückend und die große Zahl der Aktiven ein echtes Zeugnis von noch immer lebendigem Bürgersinn. Man konnte sich echt als Mitglied eines Gemeinwesens fühlen, und ich glaube, alle Teilnehmer haben dies auch mit Nachdruck genossen. Der Dank der Stadt daher nochmals an alle und wenn ich im einzelnen einen Namen hervorheben möchte, dann ist es Schuldirektor Konsulent Tagini, der mit seinen Mitbürgern ein echtes Stadtfest organisierte. Ihm gelang es, alle zum Mittun zu bringen, vorne die Serviceklubs und die am Stadtplatz etablierten Gewerbetreibenden.

Als nächste Mitteilung darf ich erwähnen, daß sich gestern der Stadtsenat nach Hallstatt begeben hat, um dem Bürgermeister von Hallstatt, Zauner, den Symbolring der Stadt Steyr zu überreichen. Und zwar symbolisch dafür, daß in seiner Gemeinde die historische Grundlage für die großartige Hallstatt-Ausstellung, die wir in Steyr abhalten konnten, lag. Sind wir ehrlich, ohne diese Hallstatt-Ausstellung wäre die Restaurierung eines der wichtigsten Wahrzeichen unserer Stadt, nämlich des Schlosses Lamberg, kaum möglich gewesen. Ohne die Hallstatt-Ausstellung hätte ein Glanzpunkt des Jubiläumsjahres gefehlt. Die Internationalität unserer 1000jährigen Stadt wurde dadurch erst in überzeugender Weise geschaffen. Für Hallstatt und das Salzkammergut bedeutete es einen echten Verzicht auf diese Landesausstellung. Sicherlich aus sehr praktischen Gründen, aber dennoch muß Steyr dies anerkennen. Ich darf Ihnen versichern, daß die Marktgemeinde Hallstatt mit ihrem Bürgermeister an der Spitze sich über diese Ehrung sehr gefreut hat. Ich habe auch noch namens der Stadt eine Gruppe von Hallstättern zu einem Besuch in Steyr eingeladen.

Bei den nächsten Mitteilungen kann ich mich kurz fassen, da vor dieser öffentlichen Beschlusssitzung eine Informationssitzung des Gemeinderates stattgefunden hat, bei der drei aktuelle Themen zur Behandlung standen. Es waren dies der Fußgängerübergang in der Marienstraße und am Blümelhuberberg und der Neubau einer Bundesschule für Kindergärtnerinnen im Wehrgraben anstelle der nunmehr leer stehenden alten Handelsschule. Bei letzterem handelt es sich um ein Bauwerk, welches im Zuge eines Vertrages zwischen Stadt und Bund errichtet werden muß, damit die Verbundlichung der letzten städtischen Schule, nämlich der Frauenberufsschule, möglich sein wird. Damit kann aber auch ein Schlußstrich unter die über mehrere Jahrzehnte sich erstreckenden Bestrebungen der Stadt gezogen werden, nämlich die von ihr freiwillig übereingekommenen Schulaufgaben des Bundes wieder dort hinzugeben, wo sie verfassungsmäßig hingehören, nämlich an die Republik Österreich. Es wird sehr leicht vergessen, welche gewaltige Leistung hier die Stadt Steyr in der Vergangenheit im Interesse ihrer jungen heranwachsenden Bürger erbracht hat. Sie führte eine Frauenberufsschule, eine Handelsschule und eine Handelsakademie. Sie übernahm sehr viele Kosten bei der Gründung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und sie leistete überdies Beihilfen, Grundbeistellungen und bei der Modernisierung bzw. bei dem Neubau des Gymnasiums.

An dieser Stelle möchte ich besonders dem Sektionschef Dr. März danken, denn mit ihm ist es gelungen, diese letzten Bundesschulprobleme zwischen Stadt und Bundesministerium für Unterricht zu lösen.

Eine reine Bundesaufgabe, das soll hier klar ausgesprochen werden, ist die neue Gliederung und Restaurierung der Höheren Technischen Lehranstalt. Aber auch hier hat sich die Stadt seit Jahrzehnten bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um dem Bund diese Aufgabe zu erleichtern. So hat der Gemeinderat seit längerer Zeit Teile des Amateursportplatzes für diese Zwecke bereitgestellt. Ich darf vor dem Gemeinderat versichern, daß die Stadt Steyr alles unternimmt, damit auch dieser wichtige Schultyp endlich gebäudemäßig so untergebracht wird, wie dies in einem modernen Staat notwendig ist.

Neben diesen materiellen Hilfen bemühen wir uns durch Interventionen und Vorsprachen immer wieder, die zuständigen Stellen auf diese Notwendigkeit hinzuweisen. Ich hoffe, daß endlich einmal dieses gemeinsame Bemühen einen Erfolg haben wird.

Nun zur nächsten Mitteilung.

Landesrat Ernst Neuhauser legte am 3. Juli den Wohnbaubericht für 1980 vor, dem zu entnehmen ist, daß Steyr in diesem Jahr 55,6 Mill. S als Förderungsmittel für den Bau von 173 Wohnungen bekommen hat, davon sind 33 Eigenheime. Mit dieser Zuteilung liegt Steyr im Vergleich zu anderen Bezirken nun wesentlich günstiger als in den vergangenen Jahren. Die massive Forderung von mir als Bürgermeister nach mehr Berücksichtigung der Stadt Steyr bei der Wohnbauförderung wurde bei der Zuteilung 1980 bereits berücksichtigt. Die sonst höher dotierte Stadt Wels bekam 1980 Förderungsdarlehen für 80 Wohnungen.

Und nun zur letzten Mitteilung. Auf Grund der im Rohbaustadium günstigen Witterungsverhältnisse ist es möglich, den 3gruppigen Kindergarten im Resthof bereits im Dezember 1981 seiner Bestimmung zu übergeben. Als ursprünglicher Übergabetermin war der 15. Februar 1982 vorgesehen. Da für das Rechnungsjahr 1981 nur S 4 Mill. vorgesehen waren, muß für 1981 noch um die Bewilligung einer Kreditüberschreitung von 2 Mill. S gebeten werden.

Das waren die Mitteilungen des Bürgermeisters.

Nächster Punkt ist die Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates, gemäß § 51 Abs. 3 StS. Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der Gemeinderatseinladung bei. Sie wurde mit der Einladung zu dieser Gemeinderatsitzung zugesandt.

Somit kommen wir zur Behandlung der Verhandlungsgegenstände. Da der Vortrag des ersten Tagesordnungspunktes in mein Ressort fällt, ersuche ich Kollegen Schwarz, für die Dauer meiner Rede den Vorsitz zu übernehmen.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche Herrn Bürgermeister um den Vortrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ihnen liegt, zeitgerecht übermittelt, ein Antrag auf Novellierung der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-191/68, vor.

Änderungen in der Gesetzeslage machen eine Anpassung der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Funktionsbezüge des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte notwendig. Das ist auch aus Punkt 1 - 10 und 12 des Beschlußentwurfes ersichtlich. Darüber hinaus besteht auch die Absicht, außerordentliche Versorgungsbezüge für Mitglieder des Stadtsenates einzuführen - siehe Punkte 11 und 13 des Beschlußentwurfes. Im einzelnen wird hiezu berichtet:

Der Landesgesetzgeber hat sowohl im Bürgermeisterentschädigungsgesetz, LGBl. 47/75, als auch im öö. Bezügegesetz, LGBl. 16/73, in der heute geltenden Fassung, die Möglichkeit der Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsbezuges bzw. einer außerordentlichen Entschädigung vorgesehen. In der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, in der die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und die Funktionsbezüge des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte geregelt wurde, ist eine Pensionsleistung der Stadt nur an Mitglieder des Stadtsenates vorgesehen, die ihre Funktion über Beschluß des Gemeinderates hauptberuflich ausüben und laufende Pensionsbeiträge leisten. Derzeit sind dies der Bürgermeister und der geschäftsführende Vizebürgermeister.

Es ist nicht beabsichtigt, diese Einschränkung aufzuheben, zumal an der seit Jahrzehnten geübten Sparsamkeit und Zurückhaltung der Steyrer Gemeindefunktionäre keine Änderung eintreten soll. Umgekehrt muß jedoch festgestellt werden, daß die Tätigkeit eines Mitgliedes des Stadtsenates seit der Novellierung des Stadtstatutes, also mit Beginn dieser Funktionsperiode, wesentlich verantwortlicher wurde als früher. Erhöhter Arbeitseinsatz und Zeitaufwand sind damit zwangsläufig verbunden.

In den beiden übrigen Statutarstädten Oberösterreichs besteht seit Jahren ein Pen-

sionsanspruch der Mitglieder des Stadtsenates. Das Wirksamwerden einer solchen Regelung auch für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Steyr würde jedoch unter Beachtung der Ruhensbestimmungen nach § 5 der zitierten Verordnung des Gemeinderates eine Erhöhung der Aktivbezüge in einem sehr hohen Ausmaß erfordern. Es soll nur darauf verwiesen werden, daß die Funktionsbezüge des Stadtrates in Steyr 14 v. H. der jeweiligen Funktionsbezüge des Bürgermeisters betragen, in Linz gebühren 75 %, in Wels 45 %. Bei einer nur bescheidenen Anhebung der Bezüge der Stadträte würden wiederum auf Grund der Ruhensbestimmungen nur einzelne mit einem besonders niederen Einkommen in den Genuß eines Versorgungsbezuges gelangen. Abgesehen davon, daß eine solche Vorgangsweise wesentlich höhere Belastungen des Haushaltes der Stadt nach sich ziehen würde, erscheint bei den geltenden niedrigen Funktionsbezügen eine ungleiche Behandlung der einzelnen Stadtsenatsmitglieder auf Grund einer gehobenen Berufsstellung des Einzelnen nicht vertretbar.

Es soll daher im Interesse einer sparsamen aber auch gerechten Lösung von der Möglichkeit der Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsbezuges in analoger Anwendung der bereits zitierten landesgesetzlichen Bestimmungen Gebrauch gemacht werden. Trotz der in diesem Falle nicht erfolgten Einhebung eines Pensionsbeitrages stellt dies mit Abstand die billigste Lösung und bei der derzeitigen Finanzsituation auch die vertretbarste dar. Derzeit würden überhaupt noch keine Ausgaben entstehen. Es erfolgt keine Erhöhung der Aktivbezüge und auch der außerordentliche Versorgungsbezug kann in einer vertretbaren Höhe gehalten werden, die in keinem Verhältnis zu einer normalen Pensionsleistung stehen würde.

Zur Verwirklichung dieses Vorhabens erscheint es am zweckmäßigsten, die Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969 durch die Aufnahme einer neuen Bestimmung zu ergänzen. Vorgeschlagen wird die Einführung eines § 10 a mit folgender Textierung:

§ 10 a

1. Gebührt einem Mitglied des Stadtsenates nach dem Ausscheiden aus der Funktion kein Ruhebezug, so erhält es unter nachstehenden Voraussetzungen einen außerordentlichen Versorgungsbezug:

- a) Die Erreichung eines Lebensalters von mindestens 60 Jahren. Das Ausscheiden aus der Funktion darf jedoch nicht länger als drei Jahre zurückliegen;
- b) Ausübung der Funktion eines Mitgliedes des Stadtsenates ununterbrochen mindestens durch sechs aufeinanderfolgende Jahre;
- c) Das Ausscheiden aus dem Berufsleben innerhalb von drei Jahren nach Ausscheiden aus der Funktion;
- d) keine Ausübung eines öffentlichen Mandates auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene;
- e) kein Bezug eines ordentlichen Ruhe- oder Versorgungsgenusses oder einer außerordentlichen laufenden Entschädigung auf Grund der Ausübung einer der unter lit. d) angeführten Funktionen.

Der außerordentliche Versorgungsbezug gebührt bei Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen ab dem folgenden Monatsersten.

2. Der außerordentliche Versorgungsbezug beträgt nach mindestens 6jähriger Tätigkeit als Mitglied des Stadtsenates 4 %, nach mindestens 8jähriger Tätigkeit 5,5 % und nach mindestens 11jähriger Tätigkeit 7 % der monatlichen Funktionsbezüge des Bürgermeisters nach § 2 Z. 1 lit. a.

3. Der Anspruch auf eine außerordentliche laufende Entschädigung geht verloren:

- a) im Falle eines Ausscheidens nach § 30 Abs. 2 lit. b, c und d StS. 1980;
- b) durch eine gerichtliche Verurteilung, die den Verlust des aktiven Wahlrechtes zum Gemeinderat der Stadt Steyr nach sich zieht;
- c) bei Wegfall einer Voraussetzung nach Z. 1 lit. c bis e.

4. § 8 ist auf außerordentliche Versorgungsbezüge nicht anzuwenden.

Weiters ist es notwendig, einzelne Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 1. 1969, Präs-191/68, den neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen, was gleichzeitig erfolgen soll. In Anpassung an die seit Jahren bestehenden pensionsrechtlichen Bestimmungen des Landes bzw. des Bundes sind auch die Prozentsätze im § 8 der zitierten Verordnung unter Z. 1 von 50 v. H. auf 60 v. H. und unter Z. 3 von 25 v. H. auf 30 v. H. abzuändern.

Gemäß § 11 Abs. 6 des Stadtstatutes gebührt den Gemeinderäten ein Funktionsbezug. Es muß daher der Ausdruck "Aufwandsentschädigung" jeweils durch das Wort "Funk-

tionsbezug" ersetzt werden. Um eindeutige Formulierungen zu erhalten, ergibt sich die Notwendigkeit, aus diesem Grund den § 1 neu zu fassen.

Im § 27 Abs. 1 des Statutes wurde der bisherige Begriff "Bürgermeister-Stellvertreter" durch die Bezeichnung "Vizebürgermeister" ersetzt. Es ist daher notwendig, dies auch in der Verordnung durchzuführen, und zwar im 1. Satz der Präambel und im § 2 Z. 1 lit. b. Durch die Novellierung des Statutes für die Stadt Steyr ist es außerdem erforderlich, den 2. Satz der Präambel wie folgt zu ändern:

"Auf Grund des § 11 Abs. 6 und der §§ 24 und 29 des Statutes für die Stadt Steyr 1980, LGBl. Nr. 11 (StS 1980), wird verordnet:

"In Angleichung an das novellierte Stadtstatut ist weiters in § 10 der Ausdruck "Todfallsbeitrag" durch "Todesfallbeitrag" zu ersetzen.

Bezüglich des Inkrafttretens der Verordnung des Gemeinderates wäre zu beachten, daß die Bestimmungen über einen außerordentlichen Versorgungsbezug nur auf Mitglieder des Stadtsenates, die ab Wirksamwerden der neuen Regelung ihre Funktion ausüben, anzuwenden sind. Unmittelbar vorher ausgeübte Funktionszeiten sind für die Berechnung des Anspruches heranzuziehen. Folgende Textierung wird daher in dem an § 11 neu anzuschließenden Art. 11 vorgeschlagen:

"Die Bestimmungen des § 10 a der Verordnung finden auf Mitglieder des Stadtsenates, die nach dem 1. 7. 1981 aus ihrer Funktion ausscheiden, Anwendung. Unmittelbar vor dem 1. 7. 1981 zurückgelegte Zeiten als Mitglied des Stadtsenates sind für den Anspruch auf einen außerordentlichen Versorgungsbezug sowie für das Ausmaß dieses Bezuges zu berücksichtigen."

Im § 11 Z. 3 ist die Zitierung des Stadtstatutes in der derzeit gültigen Form vorzunehmen.

Hinsichtlich der Kundmachung wird vorgeschlagen, diese Verordnung durch zwei Wochen an der Amtstafel der Stadt Steyr gemäß § 62 Abs. 1 des Stadtstatutes kundzumachen, eine Vorgangsweise, die auch seinerzeit angewendet wurde. Daraus ergibt sich, daß die vorgeschlagenen Änderungen mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft treten.

Ich darf Ihnen daher folgenden Antrag unterbreiten:

1) Präs-175/80

Novellierung der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-191/68, betreffend die Festsetzung der Funktionsbezüge für die Mitglieder des Gemeinderates und der Funktionsbezüge des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Stadträte.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29. Juni 1981 wird nach der Präambel folgender Art. 1 gesetzt:

1. Art. 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-191/68, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 5. 1977, Präs-283/75, hat zu lauten:

2. In der Präambel sind der Ausdruck "Aufwandsentschädigung der" durch "Funktionsbezüge für die" und die Funktionsbezeichnung "Bürgermeister-Stellvertreter" durch die Bezeichnung "Vizebürgermeister" zu ersetzen.

3. Der 2. Satz der Präambel hat zu lauten: "Auf Grund des § 11 Abs. 6 und der §§ 24 und 29 des Statutes für die Stadt Steyr 1980, LGBl. Nr. 11 (StS. 1980), wird verordnet:

4. § 1 hat zu lauten:

§ 1

Funktionsbezüge für Mitglieder des Gemeinderates

1. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten zur Abgeltung der Auslagen, die ihnen aus der Ausübung ihrer Funktion erwachsen, einen monatlichen Funktionsbezug.

2. Der monatliche Funktionsbezug beträgt 4,5 v. H. der monatlichen Funktionsbezüge des Bürgermeisters. Bei tatsächlich nachgewiesenem höherem Aufwand kann der Funktionsbezug bis zur nachgewiesenen Höhe, höchstens jedoch bis 8 v. H. der monatlichen Funktionsbezüge des Bürgermeisters im Einzelfall erhöht werden.

3. Der Funktionsbezug gebührt ab dem 1. des Monats, in dem die Angelobung erfolgt

bis zum Ablauf des Monats des Ausscheidens aus der Funktion. Er wird monatlich im vorhinein ausbezahlt.

4. Der Anspruch auf einen Funktionsbezug ruht, solange ein Anspruch auf monatliche Funktionsbezüge nach § 2 dieser Verordnung besteht.

5. Für die Zeit einer Verhinderung eines Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 12 Abs. 3 StS 1980 besteht kein Anspruch auf einen Funktionsbezug; Ziffer 3 ist sinngemäß anzuwenden.

6. Ein Doppelbezug aus Anlaß einer Wiederwahl ist ausgeschlossen.

5. In § 2 Z. 1 lit. b ist die Funktionsbezeichnung "Bürgermeister-Stellvertreter" durch "Vizebürgermeister" zu ersetzen.

6. Im § 3 Z. 3 sind die Bezeichnung "Bürgermeister-Stellvertreters" durch "Vizebürgermeisters" und "StS" durch "StS. 1980" zu ersetzen.

7. § 5 lit. k hat zu lauten:

"einen Funktionsbezug nach dieser Verordnung."

8. Anstelle des Prozentsatzes "7 v. H." im § 7 tritt der Prozentsatz "9 v. H."

9. Anstelle des Prozentsatzes "50 v. H." im § 8 Z. 1 tritt der Prozentsatz "60 v. H.", anstelle des Prozentsatzes "25 v. H." im § 8 Z. 3 tritt der Prozentsatz "30 v. H." Im § 8 Z. 4 sind die Worte "halbe Funktionsbezug" durch die Worte "entsprechende Hundertsatz des Funktionsbezuges" zu ersetzen.

10. Im § 10 ist jeweils der Ausdruck "Todfallsbeitrag" durch "Todesfallbeitrag" zu ersetzen.

11. Nach § 10 ist folgender neue § 10 a einzufügen:

§ 10 a

1. Gebührt einem Mitglied des Stadtsenates nach dem Ausscheiden aus der Funktion kein Ruhebezug, so erhält es unter nachstehenden Voraussetzungen einen außerordentlichen Versorgungsbezug:

a) Die Erreichung eines Lebensalters von mindestens 60 Jahren. Das Ausscheiden aus der Funktion darf jedoch nicht länger als drei Jahre zurückliegen;

b) Ausübung der Funktion eines Mitgliedes des Stadtsenates ununterbrochen mindestens durch sechs aufeinanderfolgende Jahre;

c) Das Ausscheiden aus dem Berufsleben innerhalb von drei Jahren nach Ausscheiden aus der Funktion;

d) keine Ausübung eines öffentlichen Mandates auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene;

e) kein Bezug eines ordentlichen Ruhe- oder Versorgungsgenusses oder einer außerordentlichen laufenden Entschädigung auf Grund der Ausübung einer der unter lit. d angeführten Funktionen.

Der außerordentliche Versorgungsbezug gebührt bei Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen ab dem folgenden Monatsersten.

2. Der außerordentliche Versorgungsbezug beträgt nach mindestens 6jähriger Tätigkeit als Mitglied des Stadtsenates 4 %, nach mindestens 8jähriger Tätigkeit 5,5 % und nach mindestens 11jähriger Tätigkeit 7 % der monatlichen Funktionsbezüge des Bürgermeisters nach § 2 Z. 1 lit. a.

3. Der Anspruch auf eine außerordentliche laufende Entschädigung geht verloren:

a) im Falle eines Ausscheidens nach § 30 Abs. 2 lit. b, c und d StS. 1980;

b) durch eine gerichtliche Verurteilung, die den Verlust des aktiven Wahlrechtes zum Gemeinderat der Stadt Steyr nach sich zieht;

c) bei Wegfall einer Voraussetzung nach Z. 1 lit. c - e.

4. § 8 ist auf außerordentliche Versorgungsbezüge nicht anzuwenden."

12. § 11 Z. 3 hat zu lauten:

Diese Verordnung ist gemäß § 62 Abs. 1 StS 1980 durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr in der Dauer von 14 Tage kundzumachen.

13. Nach § 11 ist folgender Art. II anzufügen:

Art. II:

Die Bestimmungen des § 10 a der Verordnung finden auf Mitglieder des Stadtsenates, die nach dem 1. 7. 1981 aus ihrer Funktion ausscheiden, Anwendung. Unmittelbar vor dem 1. 7. 1981 zurückgelegte Zeiten als Mitglied des Stadtsenates sind für den Anspruch auf einen außerordentlichen Versorgungsbezug sowie für das Ausmaß dieses Bezuges zu berücksichtigen.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat gemäß § 62 Abs. 1 StS 1980 durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Vortrag.

Da ich zu diesem Thema selbst einige Worte sagen möchte, ersuche ich Kollegen Fritsch, den Vorsitz für kurze Zeit zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Kollegen Schwarz das Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der vorliegende Antrag, betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Funktionsbezüge des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte, sowie auf Einführung außerordentlicher Versorgungsbezüge für Mitglieder des Stadtsenates veranlassen mich, namens der sozialistischen Gemeinderatsfraktion eine Erklärung abzugeben.

Das Thema der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Funktionsbezüge des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Stadträte war schon öfter Gegenstand von Diskussionen im Gemeinderat der Stadt Steyr. Zahlenvergleiche bewiesen dabei immer wieder, daß sich der Gemeinderat bei der Festsetzung der Funktionsbezüge und Aufwandsentschädigungen größte Zurückhaltung auferlegte. Es wurden die im Bezügegesetz festgelegten Höchstsätze nicht nur nicht ausgeschöpft, sondern wesentlich unterschritten. Diese Grundhaltung wurde auch bei der nunmehr auf Grund der geänderten Gesetzeslage notwendigen Anpassung der Bezüge beibehalten. Es soll daher auch, wie bereits vom Berichterstatter festgestellt wurde, von der bisher geübten Sparsamkeit nicht abgegangen werden. Hingegen steht die Frage des außerordentlichen Versorgungsgenusses zum ersten Mal auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Bekanntlich besteht bei den übrigen oberösterreichischen Statutarstädten seit Jahren eine Pensionsregelung für Mitglieder des Stadtsenates, wenn auch unter anderen Voraussetzungen. Eine ähnliche Regelung für Steyr einzuführen, würde, wie bereits gesagt wurde, eine beträchtliche Erhöhung der Aktivbezüge als Voraussetzung haben.

Es wurde daher der aus dem vorliegenden Antrag ersichtliche Weg eines außerordentlichen Versorgungsgenusses gewählt, der letztlich auch für das Budget weitaus geringere Belastungen nach sich zieht. Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, daß im Augenblick für das Budget überhaupt keine Belastung auftritt, da noch in keinem Fall der Termin des Ausscheidens aus der aktiven Laufbahn feststeht.

Ich möchte aber auch die Gründe darlegen, welche die Sozialistische Fraktion bewegen, dem vorliegenden Antrag beizutreten. Da immer gerne Vergleiche angestellt werden, kann ich aus eigener Erfahrung feststellen, daß der Umfang eines Ressorts und der Arbeitsaufwand eines Mitgliedes des Stadtsenates in Steyr nicht geringer sind wie in vergleichbaren Städten, so zum Beispiel in Wels, wo Stadträte auch nicht hauptamtlich tätig sind. In Steyr ist daher noch ein bedeutsamer Aspekt in Betracht zu ziehen. Ein nicht hauptamtlich tätiges Mitglied des Stadtsenates unterliegt einer Doppelbelastung, die dem beruflichen Fortkommen sicher nicht dienlich ist. Durch viele erforderliche Absenzen im Beruf wird ein Aufstieg nicht nur nicht gefördert, sondern eher noch behindert. Die aus dem zivilen Beruf zu erwartende Pension erleidet dadurch sicher eine Schmälerung. In Betracht zu ziehen ist auch, daß es Stadträte gibt, die über kein versicherungspflichtiges Einkommen verfügen. Ohne die Ausübung einer öffentlichen Funktion wäre ihnen zweifellos die Möglichkeit gegeben, einer anderen Tätigkeit nachzugehen, die einen Pensionsanspruch bewirkt.

Ich darf daher namens der Sozialistischen Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Antrag bekanntgeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich danke Kollegen Schwarz für seinen Beitrag und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und stelle die Frage, ob noch jemand zu sprechen wünscht? Herr Kollege Radler bitte!

GEMEINDERAT JOSEF RADLER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Zu dem vorliegenden Antrag und insbesondere zu der Absicht auf Einführung eines außerordentlichen Versorgungsbezuges für Mitglieder des Stadtsenates, möchte ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgende Stellungnahme abgeben.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in den oberösterreichischen Städten Linz und Wels die Mitglieder des Stadtsenates seit Jahren einen Anspruch auf eine Pension haben, erscheint der Wunsch der Stadtsenatsmitglieder von Steyr auf einen Versorgungsbezug nach Ausscheiden aus ihrer Funktion verständlich. Wenn auch die vorgesehene Versorgungsbezugsregelung nicht unerhebliche finanzielle Mittel erfordern wird, so muß man sie im Vergleich mit Linz und Wels als eine relativ sparsame und daher vertretbare Lösung bezeichnen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Antrag die Zustimmung geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Radler für seinen Beitrag. Nächster Redner ist Kollege Mausz.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

(Infolge eines Tonbanddefektes wurde der Diskussionsbeitrag von Gemeinderat Winfried Mausz in der Dauer von 3 Minuten nicht aufgenommen. Der Inhalt des Beitrages wurde gemeinsam mit Gemeinderat Mausz wie folgt rekonstruiert):

Aus grundsätzlichen budgetpolitischen Überlegungen sind alle Mehrbelastungen abzulehnen.

In der Frage des außerordentlichen Versorgungsgenusses stellt die Freiheitliche Fraktion den sozialen Aspekt in den Vordergrund. Es ist für sie nicht einzusehen, daß z. B. ein Funktionär, der einmal aus seiner beruflichen Tätigkeit eine Pension von S 26.000,- erwarten kann, noch einen zusätzlichen Versorgungsgenuß seitens der Stadt erhalten soll. Für die Freiheitliche Fraktion wäre es vorstellbar, daß ein Stadtrat, der sonst keinen Pensionsanspruch hat, in den Genuß eines solchen Bezuges kommen kann. Da die Verordnung des Gemeinderates diese Unterscheidung jedoch nicht trifft, ist sie in der Gesamtheit abzulehnen.

(Diese Formulierung wurde von Gemeinderat Winfried Mausz bestätigt - Beilage D).

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Gibt es zu diesem Punkt noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Durch die Ausübung einer politischen Funktion soll keiner Person, keinem politischen Mandatar, ein finanzieller Schaden entstehen. Die KPÖ ist für angemessene Entschädigungen, allerdings nicht in diesem Ausmaß, wie dies nach dem Stadtstatut nach § 24 und 29 möglich ist. Anstelle einer Durchsetzung der ethischen Werte des Sozialismus, die im neuen Parteiprogramm der SP verkündet wurden, tritt eine zunehmende Zersetzung moralischer Werte durch das kapitalistische Profitsystem ein. Statt mehr Gleichheit und Gerechtigkeit wächst die Einkommensungleichheit, die Privilegien der Politiker und Manager werden aufrecht erhalten. Die seit vielen Jahren von den Kommunisten beharrlich vertretene demokratische Forderung nach Abbau der Privilegien wurde zunehmend Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion. Sie hat die Spitzen der ÖVP, FPÖ und SPÖ zu einigen Schritten und neuen Manövern gezwungen, die ihrem Wesen nach wieder keine tatsächliche Abstreichung der Privilegien bedeuten. Der von der SPÖ und ÖVP ausgepackelte Novellierungsantrag der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, betreffend die Festsetzung der Funktionsbezüge des Gemeinderates, der Stadträte, der Vizebürgermeister und des Bürgermeisters, bestätigt die grundsätzliche Feststellung der KPÖ-Fraktion. Der sogenannte Privilegienabbau, durch die volle Be-

steuerung der Politikergehälter bzw. Bezüge, führte ab 1. Jänner 1981 zu enormen Erhöhungen der Funktionsbezüge. Der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Ratzenböck bekommt einen monatlichen Funktionsbezug von 154.043,- Schilling. Von diesem Bezug leiten sich alle Bezüge der oberösterreichischen Gemeindeväter ab. Würde sich der Landeshauptmann mit einem Grundbezug des höchsten Beamten begnügen, so würden sich alle Bezüge der öö. Landes- und Gemeindepolitiker halbieren, und keiner dieser Politiker müßte am Hungertuch nagen.

Von der SP-Mehrheit werden immer wieder Vergleiche mit der Stadt Linz und Wels ange stellt, um nachzuweisen, daß die Bezüge der Politiker in Steyr ohnedies geringer seien. Das stimmt nur zum Teil. Aber die Stadt Linz hat zum Beispiel hauptberuflich Stadträte, Wels und Steyr nur nebenberufliche. Der Bürgermeister von Linz kassiert 130.000 Schilling, der von Steyr 125.000 Schilling und der von Wels 107.000 Schilling monatlich, und zwar 14 mal im Jahr. Die Vizebürgermeister von Linz sind mit 110.000 Schilling dotiert. Zwischen den Vizebürgermeistern von Steyr und Wels gibt es allerdings beachtliche Unterschiede: in Steyr bezieht der Vize rund 43.000 S, in Wels hingegen 59.000 Schilling. Recht unterschiedlich ist auch die Bezahlung der Stadträte in den drei oberösterreichischen Statutarstädten. Ein Stadtrat in Linz kassiert monatlich etwa 97.000 Schilling, in Wels 48.000 Schilling, in unserer Stadt Steyr hingegen 17.000 Schilling, auch wieder 14 mal im Jahr.

Die Bezüge für Stadträte in Steyr liegen deshalb weitaus unter jenen von Wels, weil in Steyr die Kommunisten seit Jahren hartnäckig gegen die aufreizenden Politikerbezüge kämpfen, während im Welser Gemeinderat derzeit kein KPÖ-Mandatar sitzt. Die erbrachte Jahresleistung der Gemeindepolitiker von Steyr und Wels ist etwa die gleiche. Die Mitglieder des Welser Stadtsenates haben im Jahr 1980 an zehn Gemeinderatsitzungen, 20 Sitzungen des Stadtsenates und an 11 Ausschuß-Sitzungen teilgenommen, die zusammen genommen rund 154 Stunden gedauert haben. Für diese politische Tätigkeit von 154 Stunden streiften die nebenberuflich beschäftigten Welser Stadträte im vergangenen Jahr pro Kopf rund 672.000 Schilling oder - umgelegt auf ihre Arbeit - einen Stundenlohn von rund 4.300 Schilling, ein. So lange nebenberufliche Stadträte einen Stundenlohn kassieren, der etwa auf der gleichen Höhe liegt wie die Monatspension eines Pensionisten mit Ausgleichszulage, von denen es allein in Oberösterreich etwa 50.000 gibt, ist etwas faul in unserer Proporzdemokratie.

Es gibt in unserer Stadt viele Menschen, die ehrenamtliche Tätigkeiten durchführen und ihre Freizeit opfern, die kleinen Parteifunktionäre in den Sektionen, die Männer der städtischen Feuerwehr, die manchmal ihr Leben zur Rettung von Menschen einsetzen. Oder die 150 Rot-Kreuz-Helfer in Steyr. Es gibt in unserer Stadt sogar Sanitäter, die im Jahr bis zu 1000 Stunden leisten. Dafür bekommen solche Personen oft nach jahrzehntelanger Tätigkeit als Anerkennung ein Dankeschön und einen Händedruck unseres Bürgermeisters. Mit der beantragten Novellierung der Verordnung aus dem Jahre 1969 soll eine Pension unter dem Titel "außerordentlicher Versorgungsbezug" für die nicht hauptberuflichen Stadträte und des zweiten Vizebürgermeisters eingeführt werden. Obwohl sie keinen einzigen Schilling an Pensionsbeiträgen entrichten, bekommen sie bereits nach sechsjähriger Tätigkeit vier Prozent, nach achtjähriger Tätigkeit 5,5 Prozent und nach elfjähriger Tätigkeit 7 Prozent der monatlichen Funktionsbezüge des Bürgermeisters. Weiters haben ÖVP und SPÖ eine Regelung ausgepackelt, nach der man bereits mit 57 Jahren sein nebenberufliches Hobby, wie z. B. zweiter Vizebürgermeister, auf den Nagel hängen kann und man bekommt trotzdem im Alter von 60 Jahren eine Politikerpension, also einen außerordentlichen Versorgungsbezug.

Laut kürzlich beschlossenen Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz kann dies nur ein kleiner Teil der Schwerstarbeiter tun. Nur jene, die in den letzten 20 Jahren mindestens 15 Jahre Nachtschicht-Schwerarbeit geleistet haben. Das sind zum Beispiel in den Steyrer-Werken wenige Dutzende und in der VOEST über 120 Arbeiter. Dazu ein konkretes Beispiel: Nach dem derzeitigen Bürgermeister-Funktionsbezug würde der nicht berufstätige zweite Vizebürgermeister Fritsch ab seinem 60. Geburtstag bis zu seinem Lebensende 6.777,- Schilling pro Monat, 14 mal im Jahr, aus der Stadtkasse kassieren. Ein Großteil der derzeitigen Stadträte bekommt sogar das Höchstausmaß des außerordentlichen Versorgungsbezuges von 7 Prozent nach ihrem Ausscheiden aus dem Stadtsenat. Derzeit wären dies rund 8.600 S monatlich, ebenfalls 14 mal im Jahr. Mancher davon bekäme da-

durch drei Pensionen – von der PVA, eine Steyrer-Werkspension und eine Gemeindepension. Gegen diese Ungerechtigkeit gegenüber der Mehrheit der Arbeiter und Angestellten kann die KPÖ-Fraktion nur leidenschaftlich protestieren und gegen die beantragte Novellierung der Verordnung stimmen.

Außerdem bezweifeln wir, ob diese Verordnung nicht gesetzwidrig ist, da der Entwurf der Novellierung zwar vom Verfassungsdienst des Landes genehmigt wurde, aber nachträglich so, wie er zur Beschlußfassung dem Gemeinderat vorliegt, wesentlich abgeändert wurde, und zwar der Paragraph 10 a, Punkt a) und Punkt c).

Die Gesetzwidrigkeit der Verordnung kann auch laut Stadtstatut abgeleitet werden. Im § 24 Bezüge heißt es: "Der Bürgermeister erhält nach Ausscheiden aus seiner Funktion, so bald er dienstunfähig ist oder das 60. Lebensjahr vollendet hat, und wenn seine Funktion wenigstens 6 Jahre gedauert hat, monatliche Ruhebezüge!" Im § 29 Bezüge heißt es: "Für die Vizebürgermeister und Stadträte gilt § 24 sinngemäß". Davon kann man wiederum ableiten, Stadträte und Vizebürgermeister haben Anspruch auf eine Pension, allerdings müssen Pensionsbeiträge in der Höhe von 9 % ihres Bezuges geleistet werden. Das aber ist wiederum nicht der Fall.

Aber darüber, glaube ich, sollen sich andere den Kopf zerbrechen über die verfassungsrechtlichen Dinge, und das soll nicht meine Angelegenheit sein.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Punkt noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Bürgermeister ich bitte um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, es war anzunehmen, daß dieser Tagesordnungspunkt natürlich insbesondere bei den kleineren Fraktionen Kritik finden wird, wie überhaupt – ich meine, Kollege Treml, wir wissen ja, daß keine Erhöhung Deine Zustimmung findet, was sicherlich auch an den politischen Zielrichtungen Deiner Partei liegt. Grundsätzlich zu Deinen Aussagen möchte ich als Letzter noch ein paar Bemerkungen hinzufügen. Ich habe, bevor es zu dieser Sitzung gekommen ist, die Fraktionsvorsitzenden eingeladen zu einer Besprechung, und zwar unmittelbar danach, als ich vom Amt der Landesregierung, Verfassungsdienst, die damals eingebrachte Fassung dieser Verordnung, dieser Änderung des Statutes, zurückerhalten habe. Das ist vergangene Woche geschehen. Ich habe dort das Argument von den Schwerstarbeitern gebracht und Du hast es heute als Dein eigenes wieder verwendet.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Du hast vollkommen recht gehabt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Dir für die Zustimmung. Aber immerhin sieht man, daß Aussagen solcher Art doch hin und wieder auf fruchtbaren Boden fallen. Im übrigen, gar so darf man sich aber auch nicht mit den eigenen Federn schmücken, denn ich habe mir kurz überlegt, während Deiner Aussagen, daß z. B. – nur so nebenbei, es gehört nicht dazu, aber Du bist ja auch ein bißchen ausschweifend geworden in der Länge der Rede, aber ich möchte nicht sagen im Inhalt – die KPÖ in Österreich nicht nur in unserem Land, sondern auch meines Wissens in Liechtenstein, Firmen, wo sie ihre Mittel bezieht – also hier denkt sie sehr kapitalistisch, die Partei der Werktätigen, – besitzt. Und es ist ganz klar, daß zum Beispiel in Euren Kreisen das nicht als Einkommen gerechnet wird, wenn Funktionäre der KPÖ jährlich ein- bis zweimal Rußlandreisen auf Kosten der Sowjetunion oder auf Kosten der KPÖ unternehmen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das muß man beweisen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Entschuldigung, das ist ja kein Vorwurf. Ich stelle das nur in den Raum, denn Leistungen jeder Art, auch wenn sie gratis erfolgen, muß man als solche bezeichnen. Das kann man nicht einfach von der Hand weisen. Ich muß aber noch auf etwas zurückkommen. Ausgelöst wurde ja diese Änderung des Stadtstatutes vor allem durch die Beschlüsse des Nationalrates, wo sich die Parteien geeinigt haben, die Politikerbezüge anders zu be-

handeln. Das hat natürlich weitere Wellenwirkungen auf die Länder und auf die Gemein- den. Auf die Länder insofern, als sie abhängig sind von den Bezügen der Regierungsmit- glieder, die Länder haben zwar zum Teil leicht abweichende Beschlüsse selbst gefaßt, aber diese Beschlüsse des Landes Oberösterreich sind für uns nicht nur maßgebend, sondern verpflichtend und bindend. Niemand von uns hat sich die Bezüge selbst geregelt, sie wurden nur durch die Beschlüsse des Nationalrates in der Folgewirkung im Land und auch bei uns abgeändert. Damit das einmal klar ist, und damit nicht der Eindruck entsteht, es zahlt kein Politiker Steuern, sie sind natürlich nach der Höhe des Betrages auch wie- der geordnet. Nun, da wird aber bei allem vergessen, und immer wieder wird gesagt, der Stadtssenat, der Stadtrat, der hat ja nichts zu tun. Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn es jemand beurteilen kann, was ein ressortführender Stadtrat bei uns zu tun hat, dann sei mir gestattet, daß ich das selbst mir zumesse, denn ich habe mit jedem Mitglied des Stadtssenes in seinem Ressort und auch generell als Körperschaft zu tun, und ich weiß auch, wie sehr das einzelne Mitglied viel mehr als ein Gemeinderat, ohne das jetzt abwer- tend zu sagen, außer der Leistung hier im Magistrat, hier in der Stadtverwaltung bei Vor- entscheidungen, Entscheidungen auch zu tun hat. Er wird erwartet bei Versammlungen der Parteien genauso wie der allgemeinen Öffentlichkeit, das Stadtssenatsmitglied wird auch bei Veranstaltungen eingeladen und gesehen werden wollen, und ich möchte hier gerade nicht die Frage stellen, wieviele Stunden in der Freizeit, in der Woche, im Monat, im Jahr daraufgehen, wenn ich das zusammenzähle, was die Mitglieder des Stadtssenes - da schließe ich mich mit ein, - jährlich aufwenden an diesen öffentlichen Leistungen, die als solche auch zu bezeichnen sind. Wie oft kommt es vor, daß nicht nur ein Gemeinderat, viel- mehr noch ein Stadtrat oder die Präsidialmitglieder, von Vereinen geholt werden in die Prä- sidien der Vereine, damit sie dort an maßgeblicher Stelle eine Funktion übernehmen, und ich kann Ihnen versichern, was mich betrifft und ich könnte das für alle übrigen hier im Stadtssenat befindlichen Mitglieder des Gemeinderates ebenso sagen, - was mich betrifft - ich muß viel mehr zurückweisen, als ich je angenommen habe, weil es gar nicht möglich ist, alle Funktionen anzunehmen, die einem angeboten werden. Da würde jede Arbeit im Magistrat, in der Stadtverwaltung, zum Erliegen kommen. Eines sei hinzugefügt. Als ich mit Herzin- farkt im Jahre 1976 im Spital lag, habe ich einige Besuche bekommen von gutmeinenden Freunden. Jeder hat gesagt, gehe doch nirgend mehr hin, das ist ja nur Belastung, das ist ja nicht notwendig. Und genau die gleiche Person ist nach meiner Genesung wieder gekom- men und hat gesagt, daß sie jetzt die Generalversammlung haben, daß sie einen Ball haben, und diese Person hat mich dann gefragt, ob ich auch kommen werde. Als ich gesagt habe, nein, es tut mir leid, Sie haben mir ja damals gesagt, ich soll nirgend mehr hingehen, da war seine Antwort, aber das gilt natürlich nicht bei uns. Das habe ich nur für die anderen gemeint. Und zählen Sie zusammen, wieviele Vereinigungen es in Steyr gibt, dann werden Sie leicht zusammenrechnen können, wie die Freizeitbelastung des einzelnen ist. Nur öf- fentlich wird das leider nicht als Arbeit anerkannt. Ich muß ehrlich sagen, für mich ist es oft anstrengender, bis Mitternacht bei einem Ball zu sein oder bei sonst einer Veran- staltung, als hier einen ganzen Tag im Rathaus zu arbeiten. Nicht, weil ich die Stirn auf den Tisch legen kann, sondern weil ich mich auf die Arbeit konzentrieren kann und hier eine andere Situation vorfinde, eine Arbeitssituation. Das ist nicht immer ein Vergnügen, von Verein zu Verein, von Lokal zu Lokal zu wandern. Und nun noch zum Vergleich. Sie haben scheinbar nicht berücksichtigt, daß es eine Landesregelung für Bürgermeister von soge- nannten Landgemeinden, hier sind die Bezüge gestaffelt nach der Größe der Gemeinde, gibt. In einer Gemeinde von 13.000 Einwohnern hat der Bürgermeister noch - ich kann hier einige aufzählen - meist eine Landtagsfunktion dazu, nebenbei einen Beruf, wo er noch tätig ist, und dann sein Bürgermeisteramt. Hier besteht immerhin das Recht auf einen Oberamtsratsbezug in dem Alter, wo es hier die Stadtssenatsmitglieder betrifft, mit einer Ruhegenußentschädigung. Es sind immerhin Aktivbezüge bis S 30.000,- zu erwarten bei solchen Bürgermeistern, mit einem Ruhegenuß von rund 24.000,- S, wenn Sie davon 80 % ausrechnen. Legen Sie das um auf die Stadträte, so muß ich ganz ehrlich sagen, daß man sich schämen müßte, daß man nicht früher Initiativen in dieser Richtung ergriffen hat, um hier ein gleiches Recht herbeizuführen. Bedenken Sie, der Nationalrat hat die Möglichkeit, vorzeitig, also vor 60 Jahren, auszuscheiden, also mit 55 Jahren in Pension zu gehen. Der Landtagsabgeordnete kann mit 55 Jahren die Pension antreten und hat Bezüge in der heuti- gen Zeit, bei 6 Sitzungen im Jahr, von 40.000 Schilling pro Monat. Man könnte das auch

auf den Nationalrat bis 45.000 Schilling ausdehnen und vieles andere mehr. Bei einer Betätigung, wo ich heute mit ganz freier Stimme und unbeeinflusst behaupten kann, wenn ich einen Arbeitsvergleich ziehen muß zwischen der Leistung eines Stadtrates und eines Landtagsabgeordneten, dann muß ich ehrlich sagen, da muß ich die Arbeit eines Stadtrates – jetzt ohne den anderen abzuwerten – höher einschätzen, weil der viel mehr Arbeitsaufwand hat etwa als ein Landtagsabgeordneter, und es kommt noch hinzu, daß die Abgeordneten generell, ob sie nun im Nationalrat, im Land oder im Bund sich befinden, nebenberuflich voll tätig sein können. Es sei denn, daß sie aus parteipolitischen Gründen eben hier freigestellt werden von irgendwelchen Diensten im anderen Beruf. Zu dem kann ich nicht mehr sagen, wenn ich daran denke, daß zum Beispiel die Länder – und das wird auch in den Landtagen beschlossen, – daß die Landesbanken, die Vorstandsmitglieder Bezüge von 19 an der Zahl im Jahr haben und die niederösterreichische Landeshypothekenanstalt sogar 21 Monatsbezüge ausbezahlt. Meine Damen und Herren, dann sind wir ja alle sehr bescheiden in unseren Wünschen und Vorstellungen, das muß ich Ihnen ganz offen sagen.

Zusammenfassend ist mir klar, daß Anträge dieser Art weder für den Antragsteller angenehm sind, noch für jene, die hier entscheiden müssen. Ich muß es aber trotzdem dem Gewissen eines jeden Gemeinderatsmitgliedes anheim stellen, über den Antrag irgendwie zu entscheiden. Ich kann daher nur empfehlen, daß Sie diesem von mir gestellten Antrag aus Gründen, die zum Teil genannt wurden, zum Teil nicht genannt werden können oder jetzt in der Eile des Antrages übersehen wurden, die Zustimmung geben. Ich bitte Sie daher, so abzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? (3 Gegenstimmen – 1 KPÖ, 2 FPÖ). Gegen drei Stimmen ist dieser Antrag beschlossen. Bitte der nächste Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag wird hoffentlich weniger Wellen im Gemeinderat schlagen. Es handelt sich dabei um die nachträgliche Genehmigung der schon längst abgeschlossenen Arbeiten zur Restaurierung der Margarethenkapelle:

2) Ges-3755/72

Restaurierung der Margarethenkapelle;
Beitrag der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 6. 1981 wird im Rahmen der bestehenden Vereinbarung der Anteil der Stadt an den Kosten der Restaurierung der Margarethenkapelle im Ausmaß von

S 700.000,-- (Schilling siebenhunderttausend)

als Kreditübertragung bei VA-St. 5/3630/7770 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Bitte, wenn Sie dafür sind, so geben Sie dies mit einem Zeichen der Hand bekannt? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen sind nicht feststellbar, es liegt daher Einstimmigkeit vor. Bitte der nächste Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Anzeigenwerbung im Amtsblatt:

3) GHJ 1-5898/78

Anzeigenwerbung für das Amtsblatt der Stadt Steyr;
Übereinkommen mit der Fa. Steiner; Kündigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 1. 3. 1979 mit dem Werbe- und Verlagsunternehmen H. Steiner, Steyr, Arbeiterstraße 39/14 abgeschlossene Übereinkommen betreffend die Inserentenwerbung für das Amtsblatt der Stadt Steyr wird mit 31. 7. 1981 zum 31. 10. 1981 aufgelöst.

Ich bitte, daß Sie diesem Antrag beitreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie, wenn sie dafür sind, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Dagegen? Niemand. Stimmenthaltungen sind nicht feststellbar. Auch dieser Antrag ist so beschlossen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

In unserem Statut sind ja wie gesagt Bürgerinitiativen ebenso wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, es ist dazu allerdings noch ausständig gewesen eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates. Diese liegt nun inhaltlich in Ihren Akten vor, ich möchte Ihnen ersparen, die mehrseitige Unterlage neuerdings vorzutragen, weil Sie sie ja selbst schon studiert haben. Ich beschränke mich daher lediglich auf die Antragstellung und stelle daher den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat.

4) Präs-198/81

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr über die
Durchführung von Bürgerinitiativen gem. § 63 b StS.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage beigeschlossene Verordnung über die Durchführung von Bürgerinitiativen wird beschlossen. (Beilage A)

Ich bitte auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag kann ich nicht feststellen. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind. Danke. Gegenprobe. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke für die Berichterstattung und darf den Vorsitz wieder dem Herrn Bürgermeister übergeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir schreiten dann weiter. Nächster Berichterstatter Kollege Schwarz.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe Ihnen zwei Anträge vorzulegen.

Im ersten Antrag wird Ihnen empfohlen, einem Vertrag zuzustimmen mit der Firma Architekt Reitter. Es wurde ja in der Informationssitzung dieses Problem bereits eingehend behandelt, so daß ich glaube, daß ich den Vertrag selbst nicht zur Verlesung bringen brauche, sondern ich möchte mich hier beschränken auf die Verlesung des Antrages.

Herr Bürgermeister, ich glaube, daß dies so korrekt ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich glaube, Sie stimmen dem zu, nachdem wir auch die technische Frage schon vorher behandelt haben. Ich bitte Dich, sofort mit dem Antrag zu beginnen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

5) SchuIV-2010/70

Neubau einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen
einschließlich eines viergruppigen Übungskindergartens in
Steyr, Schwimmschulstraße; Architektenvertrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 18. Mai 1981 wird dem Abschluß eines Architektenvertrages zwischen der Stadt Steyr als Auftraggeberin und dem Archi-

tekten Dipl. Ing. Helmut Reitter, Steyr, als Auftragnehmer zugestimmt.

Gegenstand des Vertrages sind die Architektenleistungen für den Neubau einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen einschließlich eines viergruppigen Übungskindergartens in Steyr, Schwimmschulstraße.

Grundlage und Bestandteil dieses Vertrages sind der Vertrag selbst, die als integrierenden Bestandteil desselben zu wertenden Kostenaufgliederungen des Architekten Reitter vom 9. 3. 1981 und Gebührenordnung für Architekten GOA, Auflage 80, wobei die Vertragsgrundlagen in der vorstehenden Reihenfolge gelten.

Das Honorar beträgt	S 3,117.120,--
plus 8 % Mehrwertsteuer	" 249.370,--
zusammen somit	S 3,366.490,--
	=====

Gemäß § 44 (5) des Statutes der Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug des Stadtsenatsbeschlusses ermächtigt. (BEILAGE C)

Ich bitte Sie auch, hier zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Gemeinderat Schwarz.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Die ÖVP-Fraktion begrüßt den Bau einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen einschließlich eines viergruppigen Übungskindergartens in Steyr. Der Bau soll durch nichts verzögert werden, daher geben wir auch diesem Antrag heute unsere Zustimmung. Nicht voll einverstanden sind wir jedoch mit der Art der Vergabe des Baues an einen Architekten und Generalunternehmer ohne Ausschreibung. Bedauerlich ist es, daß keine Vergleichsmöglichkeit bezüglich Form und Ausstattung sowie Ausführung gegeben ist. Ein gesunder Wettbewerb hat noch immer die besten Leistungen hervorgebracht. Aus diesem Grunde wäre bei einem so großen Projekt von rund 40 Mill. S ein Architektenwettbewerb auszuschreiben gewesen. Es ist notwendig, daß wir den Ideenreichtum unserer Architekten und Künstler ausschöpfen, um für unsere schöne Stadt das Beste zu bekommen. Gute Ideen müssen nicht teuer sein. In der letzten Zeit hat so manche Baulichkeit Unmut bei einem gewissen Teil der Bevölkerung hervorgerufen, da die Bauten nach gleichem Schema hergestellt werden. Diese Bauweise ist wahrscheinlich am wirtschaftlichsten, jedoch bei unserer historischen Stadt ist die Anpassung an das Ortsbild oberstes Gebot, um auch unseren nachfolgenden Generationen noch schöne Bauwerke zu hinterlassen. Es wäre bei künftigen Vergaben auch bei Wohnbauten wünschenswert, daß man von mehreren Architekten und Planern Vorschläge einholt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Sprecher Gemeinderat Eichhübl. Eine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt sehe ich nicht.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Wenn man diesen Antrag etwas näher betrachtet, sind doch aus der Sicht der Freiheitlichen Gemeinderäte einige Punkte aufklärungsbedürftig. Hier tritt wieder einmal der eigenartige Umstand zu Tage, daß man eine Dringlichkeit in Anspruch genommen hat, die aus unserer Sicht nicht in dieser Form gegeben war. Aus dem Amtsbericht geht ja hervor, daß in langwierigen Verhandlungen es nun möglich gemacht wurde, die endgültige Voraussetzung für den Bau einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen zu verwirklichen. Man soll also jetzt eine Sache beschließen, die im Grunde genommen bereits beschlossen wurde. Man hat also den Gemeinderat wieder einmal in einer Form umgangen, der sehr treffend erst in letzter Zeit in einer Ausgabe der Steyrer Zeitung aufgezeigt wurde im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerkes am Ennser Knoten. Ich bin überzeugt davon, daß nicht nur wir, und das darf ich jetzt nachträglich feststellen, wenn wir gewußt hätten, was für ein Bauwerk entsteht, etwas vorsichtiger bei der Zustimmung beim Grundstücksverkauf vorgegangen wären. Die Vergabeordnung wurde zum Teil sicherlich eingehalten, was die Höhe des Honorars betrifft, das hier dem Architekten zukommen soll, denn das

dort aufscheinende Limit in finanzieller Hinsicht wurde nicht überschritten. Daß aber sich andererseits daran ein Bauvorhaben und ein Auftrag in der Höhe von mehr als 40 Mill. S anhängt, steht auf einem anderen Blatt und wirft auch andere Problematiken auf. Man hat also jemanden gefunden, ohne offensichtlich gesucht zu haben, der bereit ist, als Generalbevollmächtigter dieses Bauvorhaben durchführen zu lassen mit dem etwas vorsichtigen Hinweis, daß tunlichst Steyrer Betriebe hier die Möglichkeit haben sollten, an diesem Bauvorhaben mitzuwirken. Und das, meine Damen und Herren, scheint uns doch sehr wenig Garantie dafür zu sein, daß hier die Steyrer Wirtschaft, die Bauwirtschaft, zum Zuge kommt und daß damit die Arbeitsplätze in diesem Bereiche der Stadt Steyr abgesichert werden. Es ist mir durchaus klar, und das ist auch durchaus üblich, daß in wirtschaftlichen Bereichen und auch in privater Hinsicht, sofern das nötige Geld vorhanden ist, es üblich ist, daß man einen Architekten beauftragt, ein Haus, ein Bauwerk zu errichten. Aber es ist auch durchaus üblich, daß man mehrere Angebote einholt, schon aus wirtschaftlichen Überlegungen, um hier eine Auswahl treffen zu können. Und das nun, meine Damen und Herren, sind die beiden strittigsten Punkte in diesem Antrag, daß man hier einerseits diese wirtschaftlichen Überlegungen nicht ins Auge gefaßt hat und daß man andererseits von Haus aus nicht die Möglichkeit geschaffen hat, auch anderen Unternehmungen oder anderen Architektenbüros die Möglichkeit zu geben, sich an diesem Bauvorhaben zu beteiligen. Und das wiederum sind die Gründe, daß wir diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen werden. Ich darf aber abschließend klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir nicht gegen die Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in diesem Bereich sind, sondern daß wir gegen die Vorgangsweise bei der Entstehung dieses Vertrages sind. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung habe ich nicht registriert. Dann wird der Berichterstatter, Kollege Schwarz, noch einmal dazu sprechen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren. Ganz kurz darf ich darauf eingehen. Es handelt sich hier bei diesem Bauwerk ja um eine Schule, um eine Bundesschule, es wurde in der Informationssitzung schon darauf hingewiesen, und die Vorgespräche für die Errichtung dieser Schule im Zusammenhang auch mit unserer Frauenberufsschule – ich glaube, ich brauche mich hier nicht auslassen – haben dazu geführt, daß in den Vorgesprächen eine möglichst rasche Verwirklichung dieses Projektes in unser aller Interesse ist. Es ist ja möglich, auf Grund der Bestimmungen, daß dieses Vorhaben so, wie hier vorgesehen, durch einen Generalunternehmer, einen Generalbevollmächtigten, geplant und die Arbeiten ausgeführt werden. Verzögerungen bei der Durchführung dieser Bauarbeiten würden sicherlich finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringen, und ich darf Ihnen versichern, ich war bei einigen Gesprächen mit dem Bundesministerium hier dabei, das ist gar nicht so einfach, diese Vorgangsweise wurde von allen Stellen gutgeheißen, weil es die zweckmäßigste ist und sichert, daß dieses Bauvorhaben zu diesem Preis, der sicher in Ordnung ist, auch wirklich hergestellt und durchgeführt werden kann. Ein Architektenwettbewerb hätte sicherlich eine sehr langfristige Verzögerung ergeben – und deswegen diese Vorgangsweise. Es ist auch entsprechend im Vertrag verankert, daß das Bundesministerium den Entwurf und Vorentwurf nicht nur begutachten, sondern auch genehmigen muß, sodaß wir also nicht nur als Stadt Steyr, sondern hier gemeinsam mit dem Ministerium vorgehen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke, der Antrag wird abgestimmt. Wer ist gegen den Antrag, bitte aufzuzeigen.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Stimmenthaltung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

2 Stimmenthaltungen FPÖ. Gegenstimmen sehe ich keine. Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit beschlossen. Danke. Wir schreiten zum nächsten Punkt, betreffend Waldrandstraße.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

6) Bau3-2827/75

Übernahme der Waldrandstraße in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der Waldrandstraße laut Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 8. 5. 1981, GZ 4455/81, als Gemeindestraße in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Wortmeldungen kommen keine, Einwände auch nicht. Darf ich annehmen, daß Sie zustimmen? Somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter ist Vizebürgermeister Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen, er beschäftigt sich mit der Fortsetzung unserer bewährten Fassadenaktion im Jahre 1981 und behandelt den ersten und zweiten Abschnitt. Der Antrag an Sie lautet:

7) K-16/81

Fassadenaktion 1981 - I. und II. Abschnitt

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 10. 6. 1981 wird zur Durchführung der Fassadenaktion 1981 - I. und II. Abschnitt (insgesamt betroffen 30 Liegenschaften) der Betrag von

S 951.400,-- (Schilling neunhunderteinundfünfzigtausendvierhundert)

bei VA-St. 5/3630/7780 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 683.900,-- (Schilling sechshundertdreißigtausendneunhundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Ich bitte Sie auch im Interesse der Erhaltung und Verschönerung unserer Stadt um die positive Beschlußfassung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zum Bericht eine Wortmeldung? Das liegt nicht vor. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltung? Beides nicht der Fall. Danke. Der Antrag ist beschlossen. Nächster Berichterstatter Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates! Mein erster Antrag befaßt sich mit der Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung des Magistrates, und der dementsprechende Antrag an Sie lautet:

8) Pers-287/81

Personalvertretung des Magistrates Steyr;

Personalbetreuungsaufgaben; Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag der Personalvertretung des Magistrates Steyr wird für das Jahr 1981 zur Durchführung verschiedener sozialer Aktionen im Rahmen der Personalbetreuung eine Subvention in Höhe von

S 345.000,-- (Schilling dreihundertvierzigfünftausend)

gewährt und dieser Betrag bei VSt. 1/0940/7570 freigegeben.

Im Hinblick auf den sozialen Charakter der zur Durchführung gelangenden Aktionen tritt die 20%ige Kreditsperre ausnahmsweise nicht in Kraft.

Über die widmungsmäßige Verwendung der gewährten Subvention ist nach Ablauf des Rechnungsjahres zu berichten. Gleichzeitig wird der Bericht der Personalvertretung vom 13. 5. 1981 über die Verwendung der Subvention für das Jahr 1980 zur Kenntnis genommen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zum Antrag eine Wortmeldung? Kollege Fritsch dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Nur eine ganz kurze Stellungnahme, Erläuterung zu diesem Antrag.

Meine Fraktion hat in der damaligen beschlußfassenden Stadtsenatssitzung diesem Antrag mit Stimmenenthaltung begegnet. Deswegen, weil uns noch die dazu notwendigen Informationen, insbesondere bezogen auf das Land, bzw. die vergleichbare Stadt Wels, nicht vorliegend waren. Die Erkundigungen dahingehend haben nun ergeben, daß zwar Wels oder auch das Land Subventionen an die Personalvertretung von nur 300 S, im Vergleich zu 350 S beim Magistrat Steyr gewährt, daß aber die Regelungen mit Weihnachtspaket oder sonstigen Paketen für die Kinder in etwa den gleichen Betrag ergeben, sodaß also im Schnitt gerechnet auf jeden Bediensteten in den vergleichbaren Größenordnungen die gleiche Summe anfällt. Nachdem diese unsere Informationen vollinhaltlich waren und die Gleichbehandlung als gesichert erscheint, wird nun heute hier in der Beschlußfassung die Zustimmung erteilt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wortmeldung sonst keine mehr. Dann stimmen wir ab. Ist jemand gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Enthaltung übt niemand. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Nächster Punkt bitte.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Die Stromversorgung der Pumpstation im Hauptsammler A 1 macht den nächsten Beschluß notwendig, der folgenden Wortlaut hat:

9) Bau6-1781/76

HS 1/1. Teil und Pumpwerk A; Stromversorgung
der Pumpstation; Anschlußkosten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 15. 5. 1981 wird zur Herstellung der Stromversorgung der Pumpstation im Zuge der Errichtung des Hauptsammlers A/1. Teil und Pumpwerk A durch die OKA der Betrag von

S 1,024.000,-- (Schilling einmillionvierundzwanzigtausend)

bei VSt 9/----/2796 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Jemand dagegen? Nein. Enthaltung auch niemand. Das ist einstimmig beschlossen. Nächster Punkt bitte.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Die zentrale Kläranlage bzw. deren Realisierung rückt auch immer näher und macht den nächstfolgenden Antrag notwendig.

10) Bau6-1782/76

Zentrale Kläranlage; Honoraranbote des DI. Flögl für die stat. Berechnung,
Bauausschreibung, Bauleitung und Bauabrechnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 29. Mai 1981 werden Dipl. Ing. Flögl im Zusammenhang mit der Errichtung der zentralen Kläranlage folgende Aufträge übertragen:

- a) Erstellung der statischen Berechnung einschließlich der notwendigen Bewehrungspläne zum Preise von
S 1,764.000,-- (Schilling einmillionsiebenhundertvierundsechzigtausend)
- b) Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie Führung der örtlichen und überörtlichen Bauleitung einschließlich der Bauabrechnung zum Preise von
S 5,615.400,-- (Schilling fünfmillionensechshundertfünfzehntausendvierhundert)
zuzüglich Fahrtspesen, Tagesgelder, Nächtigungsgelder, Telefonspesen etc.
ca. S 300.000,-- (Schilling dreihunderttausend).

Zur Vergabe gelangt Variante A (Bereitstellung des künftigen Klärmeisters auf 1 1/2 bis 2 Jahre durch die Stadt).

Dieser Auftrag gelangt nur unter der Voraussetzung zur Vergabe, daß eine Zusicherung der entsprechenden Fondsmittel erfolgt.

Zur Realisierung der vorgenannten Aufträge wird der Betrag von

S 7,680.000,-- (Schilling siebenmillionensechshundertachtzigtausend)

bei VA-St. 9/----/2796 freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich erbitte auch hier Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Stellungnahmen dazu? Keine. Stimmen wir ab: Ist jemand gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen auch keine. Sie stimmen also ohne Beitrag 8 Millionen Schilling zu. Danke. Nächster Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Im Rahmen der Errichtung dieser Kläranlage war auch ein Grundtausch mit Leopold Auer, Steyr, Steinwändweg 66 notwendig, nach dieser Durchführung fallen auch die Gebühren an.

11) ÖAG-2986/80

Tauschvertrag Leopold Auer, Steyr, Steinwändweg 66
- Stadtgemeinde Steyr vom 21./29. 7. 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr aus dem Tauschvertrag vom 21./29. 7. 1980 zwischen der Stadt Steyr und Herrn Leopold Auer wird der Betrag von S 753.200,-- bei VAST 5/8400/0010 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine Stellungnahme dazu erfolgt nicht, wie ich sehe. Es wird keine gegenteilige Meinung geäußert, auch keine Enthaltung angemerkt, und somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Der nächste Punkt bitte.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Das vergangene Jubiläumsjahr hat auch dem Fremdenverkehrsverband viele Aktivitäten auferlegt, es sind aber auch große Ausgaben entstanden. Der Antrag, den ich Ihnen zur Verlesung bringe, befaßt sich mit der Deckung des Abganges aus dem vorigen Jahr.

12) Wi-1835/81

Fremdenverkehrsverband Steyr;
Deckung des Abganges 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Deckung des Abganges des Rechnungsjahres 1980 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr wird der Betrag von

S 700.000,-- (Schilling siebenhunderttausend)

bei VA 1/7710/7570 freigegeben und eine Kreditüberschreitung von

S 96.200,-- (Schilling neunzigsechstausendzweihundert)

bei der selben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich bitte auch meinem letzten Antrag, die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zu diesem Punkt eine Diskussion? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Dann erlauben Sie mir kurz vor der Abstimmung noch eine Mitteilung anzubringen, weil sie jetzt irgendwie hereinpaßt - ich habe sie vorher vergessen.

Die städtischen Bäder haben erst kürzlich das Leistungsschild und diese Urkunde für besonders vorzügliche Betreuung erhalten. Es heißt hier: "Urkunde auf Grund der anerkannten Qualität von Betriebsführung und Ausstattung wird hiemit im Rahmen der Aktion "Gastliches Oberösterreich" dem Bäderbetrieb der Stadt Steyr das Leistungsschild und diese Urkunde verliehen". Das ist das Leistungsschild - beides wird sichtbar im Stadtbad irgendwie angebracht. Ich möchte damit nur eines sagen, daß wir unser Stadtbad wirklich in bester Weise präsentieren und anbieten können und daß das schon die zweite Auszeichnung ist, die wir, die Stadt Steyr, erhalten haben. Im Vorjahr konnten wir ja vom Österreichischen Gemeindebund die Anerkennung in Form einer Kupfertafel für vorbildliche Stadtbildpflege ebenso entgegennehmen. Leider war das Bauamt säumig und hat diese Tafel bis heute nicht angebracht. Ich werde dafür sorgen, daß dies baldigst geschieht. Jedenfalls das als Hinweis, daß hier immer wieder diese Unkerei, unser Bad werde nicht entsprechend geführt, hier eindeutig widerlegt wird durch diese öffentliche Anerkennung. Das können wir auch brauchen. Von der Presse sind aber nur noch zwei Herren hier, ich bitte, daß wenigstens in der von Ihnen vertretenen Zeitung das gebührend herausgehoben wird. Danke.

Wir stimmen jetzt ab. Eine Stimme gegen den Antrag wurde nicht vorgemerkt, ebenso auch keine Enthaltung. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen. Danke. Nächster Bericht-erstatte Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe Ihnen vorerst einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen, und zwar betrifft es die Wasserleitungsverordnung. Wie Sie ja wissen, hat der Gemeinderat der Stadt Steyr am 19. 2. 1981 eine Wasserleitungsverordnung beschlossen, diese Verordnung wurde der öö. Landesregierung vorgelegt zur Verordnungsprüfung, und mit Erlaß vom 4. 7. 1981 hat nun das Land Oberösterreich Änderungswünsche bekanntgegeben, denen die Stadt Rechnung zu tragen hat. Es geht daher an Sie der Antrag:

13) Gem XIII-7279/79

Wasserleitungsverordnung der Stadt Steyr; Änderungswünsche
des Landes; Aufhebung des Beschlusses vom 19. 2. 1981 und
Neubeschlußfassung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. 2. 1981 beschlossene Wasserleitungsverordnung für die Stadt Steyr wird aufgehoben.

II. Die in der Anlage beige-schlossene Neufassung der Wasserleitungsverordnung der Stadt Steyr wird zum Beschluß bzw. zur Verordnung erhoben. (BEILAGE B)

Ich ersuche um die Genehmigung dieser Wasserleitungsverordnung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Nein. Jemand dagegen? Enthaltung auch nicht? So beschlossen, einstimmig.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Zwei Anträge des Stadtsenates:

14) ÖAG-3244/81

Stadtwerke

Neuverlegung der Niederdruckgasleitung im
Bereich Blumauergasse – Stögerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 26. 5. 1981 werden zur Neuverlegung der Niederdruckgasleitung im Bereich Blumauergasse – Stögerstraße folgende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Beer & Janischofsky zum Preise von S 599.580,--
2. Rohrverlegung: Städt. Gaswerk zum Preis von S 140.800,--

Die erforderlichen Sphärogußrohre einschließlich der Formstücke im Werte von S 412.600,-- sind aus dem Lagerbestand der Stadtwerke zu nehmen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um die Genehmigung des Auftrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Eine Einwendung kommt nicht. Gibt es eine Enthaltung? Nicht. Dann ist dieser Antrag ebenfalls einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft den Umbau der Fernwirk- und Fernmeldeanlage des Wasserwerkes.

15) ÖAG-3634/81

Stadtwerke

Umbau der Fernwirk- und Fernmeldeanlage Wasserwerk

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 16. 6. 1981 wird der Auftrag zur Erneuerung der Steuer- und Meßelemente der Fernwirk- und Fernmeldeanlage des Wasserwerkes der Fa. Siemens AG Linz zum Preise von S 640.465,-- übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um die Genehmigung dieses Auftrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab: Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltung auch nicht? Gut. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke. Nächster Berichterstatter Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen im Zusammenhang mit der Unterführung der Neuschönauer Hauptstraße beim Isabellenhof einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlußfassung vorlegen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

16) Bau3-5992/80

Unterführung der Neuschönauer Hauptstraße beim Isabellenhof;

Erklärung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend die Unterführung der Neuschönauer Hauptstraße beim Isabellenhof – Erklärung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße – wird genehmigt.

Ich darf Sie um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zum Bericht keine Wortmeldung, wie ich sehe. Wir stimmen ab. Jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltung? Auch nicht. Somit einstimmig genehmigt. Danke. Nächster Berichterstatte Stadtrat Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste Antrag:

17) Bau3-791/78

Fußgängerübergang Marienstraße - Neuschönau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 11. 5. 1981 wird zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Fußgängerüberganges Marienstraße - Neuschönau der für das laufende Rechnungsjahr vorgesehene Betrag von

S 2,000.000,-- (Schilling zwei Millionen)

bei VA-St. 5/6120/0023 freigegeben.

Der entsprechende Auftrag wird der Fa. ARGE Hamberger - Negrelli Steyr zum Preise von S 3,268.100,-- übertragen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme? Nein. Enthaltung auch nicht. Somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag:

18) Bau 4-2641/81

Sanierung der Wiesenbergbrücke, der Großen
Fallenbrücke und der Schwimmschulbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 15. 6. 1981 wird der Auftrag zur Sanierung der Wiesenbergbrücke, der Großen Fallenbrücke und der Schwimmschulbrücke der Fa. ARGE Hamberger-Negrelli, Steyr zum Preis von S 1,232.516,-- (- 11 % Nachlaß) übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 1,174.000,-- (Schilling eine Million einhundertvierundsiebzigttausend)

bei VA-St. 1/6120/6110 freigegeben.

Ich bitte um Freigabe dieser Mitteilung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es dazu eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Es wird abgestimmt: Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltung auch nicht. Somit einstimmig angenommen. Danke. Nächster Berichterstatte Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich darf Ihnen den letzten Antrag bringen. Vorher muß ich aber sagen, daß das Piepserl nicht als Reklame für die Feuerwehr war, sondern es hat tatsächlich im Münichholz gebrannt.

Es soll wiederum ein Universal-Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr angekauft werden. Der Antrag lautet:

19) FW-1560/81

Ankauf eines Universallöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 2. 6. 1981 wird der Auftrag zur Lieferung eines Universallöschfahrzeuges, Type ULF-2000-220-750, für die Freiwillige Stadtfeuerwehr der Firma Rosenbauer, Linz, zum Preise von S 2,253.548,-- übertragen. Zum genannten Zweck wird für das laufende Rechnungsjahr die erste Rate im Ausmaß von

S 1,400.000,-- (Schilling einmillionvierhunderttausend)

bei VSt 5/1630/0400 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Sie haben den Bericht gehört. Gibt es hier eine Einwendung? Das ist nicht der Fall. Enthaltung auch nicht. Auch dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. Danke.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Behandlung unserer Verhandlungsgegenstände angelangt, gemäß Statut eröffne ich nun die Aktuelle Stunde, und ich frage der Reihe nach, wer zuerst zu diesem Punkt sprechen wird. Sozialistische Fraktion, Gemeinderat Pimsl!

Beginn der "Aktuellen Stunde" 17.30 Uhr:

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Jahrzehnte hindurch galt Steyr in sicherheitspolitischer Beziehung als eine äußerst ruhige Stadt. Übergriffe waren nur sehr selten und wurden meist sehr rasch aufgeklärt. Eigentumsdelikte und ähnliches lagen in den Jahresberichten der Bundespolizei weit unter dem österreichischen Durchschnitt. In letzter Zeit hat sich dieses Bild jedoch geändert, nicht nur, daß Überfälle, Belästigungen, Raufhändel und a. m. in den Nachtstunden vorkommen, sogar am helllichten Tage werden bedauerliche Überfälle vermerkt. Die Sicherheit der Frauen und der Kinder, wie überhaupt der gesamten Bevölkerung, scheint durch diese Vorfälle in Frage gestellt. Ich möchte daher den Herrn Bürgermeister und den gesamten Gemeinderat auf diese bedauerliche Entwicklung hinweisen und ersuche, daß alle erdenklichen Schritte unternommen werden, um die früheren guten Verhältnisse in Steyr wiederherzustellen. Ich glaube, daß der Steyrer Gemeinderat mit mir einer Meinung ist, daß es uns in erster Linie um die Sicherheit des Menschen, also unserer Mitbürger, geht, so großartig auch die Erfolge sein mögen, die die Überwachung des ruhenden Verkehrs bringen, ist es doch letztlich, wenn es um Leben und Gesundheit geht, von zweitrangiger Bedeutung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Die ÖVP dazu. Herr Gemeinderat Radler.

GEMEINDERAT JOSEF RADLER:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Wenn auch unvorbereitet, darf ich zu den Auffassungen des Kollegen Pimsl einiges sagen. In der Forderung der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom heurigen Jahr ist auch enthalten gewesen mehr Sicherheit für unsere Bürger in der Stadt. Aus beruflicher Erfahrung kann ich dazu sagen, daß ich hier den Ausführungen des Kollegen Pimsl vollinhaltlich zustimmen kann, und es ist fallweise erschütternd, wie diese Unzukömmlichkeiten um sich greifen. Ich darf einmal von der beruflichen Warte aus zunächst sagen, daß Widerstand gegen die Staatsgewalt, das sind jene Delikte, bei denen unsere Beamten persönlich angegriffen und verletzt werden, sich in den letzten Wochen und Monaten so gehäuft haben, daß wir innerhalb kürzester Zeit mehr solche Delikte zu verzeichnen hatten oder haben, als in der vergangenen Zeit in einem ganzen Jahr. Die Ursachen mögen verschiedener Art sein. Tatsache ist folgendes, daß es heute so ist, daß oft junge Leute, insbesondere wenn sie sich in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter oder Gleichaltriger befinden, ohne daß sie von Haus aus schlechte Absichten haben, plötzlich, wenn sie sich irgendeiner Situation gegenübergestellt sehen, sofort zu Tätlichkeiten und Gewaltakten neigen. Als typisches Beispiel, wenn man die Personen ausklammert, darf ich die Taborstiege anführen. Es ist erschütternd, wie oft diese dort angebrachten bzw. befindlichen Gläser der Straßenbeleuchtung z. B. zertrümmert werden. Offensichtlich ist es so, daß mehrere Jugendliche da hinaufgehen, und einer fängt an, dadurch wird er von den anderen angespornt, und so liegt die ganze Taborstiege in Finsternis, weil ja dabei meist die Birnen auch zerschlagen werden, und wenn dies nicht der Fall ist, so werden sie herausgeschraubt und mitgenommen. Wenn ich auf den Fall in der Unterführung Leopold Werndl-Straße - Tomitzstraße, der sich auch zufällig bei der Gruppe, wo ich Dienst mache, ereignet hat, zu sprechen komme, ist man erschüttert: Ein Mädchen wurde von sechs Jugendlichen, die gemeint haben, oder vielleicht ist es auch tatsächlich geschehen, daß dieses Mädchen gegen einen dieser Jugendlichen irgendwo ausgesagt hat, festgehalten - genauer gesagt von einem und die anderen fünf haben ihr ins Gesicht jeweils zwei Faustschläge gegeben. Als nun der fünfte Jugendliche mit dem Schlagen durch war, wurde es von diesen fünf Schlägern festgehalten, und der sechste konnte damit auch auf das Mädchen einschlagen. Dieses Mädchen mußte dann natürlich in Spitalsbehandlung und dort stationär aufgenommen werden. Natürlich jetzt die Frage, was könnte dagegen getan werden? Wenn hier aufgeworfen worden ist, man sollte sich nicht zu sehr dem ruhenden Verkehr widmen, sondern mehr diesen Problemen, so muß ich sagen, daß diese Vorfälle hauptsächlich in der Nacht passieren und in der Nacht sich wirklich niemand von uns, aus Gründen der Personalstärke,

die ich hier aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht anführen kann, widmen kann. Also die Beamten, die nachts im Dienst sind, sind vollauf beschäftigt damit, hier nach dem Rechten zu sehen, und ich würde Ihnen nur einmal wünschen, in der Funkleitstelle eine Nacht Dienst zu machen, wenn dort der Notruf 133 in einer Nacht ohne Über- oder Untertreibung rund 30mal läutet. Es sind natürlich oft nur belanglose Sachen. Weiters ist es manches Mal so, daß man statt einem Funkstreifenwagen, den man zur Verfügung hat, gleich 3,4 oder noch mehr gleichzeitig brauchen würde, um alle diese Probleme bewältigen zu können. Also so leicht wird es hier nicht sein. Sicherlich wird der Herr Bürgermeister die Möglichkeit haben, bei Besprechungen mit dem Polizeidirektor diesem darzulegen, daß eine wirkliche Erhöhung des Standes der Nachtdienstgruppen notwendiger ist als alles andere. Schon in letzter Zeit wurde der Stand erhöht, aber nicht in dem befriedigendem Maße. Allerdings ist das wirklich noch viel zu wenig, wenn man einen gewissen Kreis, man kann jetzt nicht alle Jugendlichen verdammen und sagen, alle Jugendlichen sind schlecht, aber Tatsache ist folgendes, daß zum Beispiel bei Ausschreitungen in der Unterhimmler Au, die auch zu einer der gefährlichsten Gegenden gehört, es dort so ist, daß ein Bursch dort mit Faustschlägen bedacht wurde und als das zu wenig gewirkt hat, mit Tritten in den Unterleib bedacht wurde. Noch dazu waren 10 oder 20 Zeugen dort draußen, jedoch hat sich keiner von diesen Zeugen getraut, den Namen des Schlägers zu nennen, weil er wahrscheinlich die Rache des Täters und seiner "Freunde" befürchtet. So ist die wahre Situation, und das möchte ich von der Warte unserer Fraktion dazu sagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Danke. FPÖ dazu? Gemeinderat Mausz.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Wir sind natürlich genauso erschüttert darüber, daß diese Übergriffe gegen das Leben bzw. gegen die Sicherheit der einzelnen Menschen bei uns in unserer Stadt überhand nehmen. Das Problem zu lösen oder hier einen Lösungsvorschlag zu bringen, ist natürlich sehr schwierig. Denn meiner Meinung nach liegen die Wurzeln wesentlich tiefer, als nur an der Überwachung. Ich glaube, hier wäre das an höherer Stelle zu diskutieren über unser heutiges Gesellschaftssystem, über unser Denken, unsere Ideale. Ich meine auch, daß es dem Jugendlichen fehlt, irgendwo Halt zu finden, daß er anderen Interessen nachgeht, als durch Langeweile zum Beispiel zu Rauschgift verführt wird und hier solche Taten begeht. Meiner Vorstellung nach könnten wir vom Gemeinderat als erste Hilfe die Bitte an den Herrn Bürgermeister richten, daß er bei der Polizeidirektion eine Verstärkung des Überwachungsdienstes anfordert, ob das möglich ist in den heutigen budgetären Ansätzen, die wir kennen, ist ja fraglich, aber in erster Linie wäre durch eine verstärkte Überwachung hier Abhilfe zu schaffen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Danke. Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Ich kann mich voll inhaltlich der Aussage des Gemeinderats Pimsl anschließen. Ich sehe nicht in erster Linie das Auftreten bestimmter Kreise, es sind nicht nur Jugendliche, die aktiven Widerstand gegen die Staatsgewalt leisten, sondern auch Ältere; nun bedarf es aber Schulungen der Sicherheitsbeamten. Einige, die hier im Ausschuß gesessen haben, haben uns im Februar einmal berichten können, als man so blutrünstig in der Steyrer Zeitung geschrieben hat, "Die blutige Ballnacht ..." beim Zöchling, sie haben aber nicht geschrieben wo. Hier war eindeutig ein Versagen der Sicherheitsbeamten, das wurde mit der Direktion auch dann besprochen. Auf der anderen Seite, wir kennen schon die Probleme des Personalstandes und des Einsatzes bei der Nacht - aber die Überfälle geschehen auch beim helllichten Tag. Hier glaube ich, es ist vollkommen berechtigt, was der Kollege Pimsl aufgeworfen hat. Man soll sich wirklich überlegen, wie der Einsatz besser organisiert werden könnte, nämlich, daß man doch die Augen wegrichten soll vom ruhenden Verkehr oder vom Radar und daß man mehr sich um die Bevölkerung kümmert. Und hier besteht

die Möglichkeit, daß der Herr Bürgermeister einschreitet und Gespräche mit der Polizeidirektion führt, um die ernstesten Bedenken, die heute zum Ausdruck gekommen sind, dort zu übermitteln.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich fühle mich hier angesprochen in einigen Beiträgen, es sei mir daher erlaubt, noch persönlich dazu Stellung zu nehmen. Ich muß Ihnen eines versichern, ich habe den Eindruck, daß jetzt wieder alle Sicherheitsfragen beim Bürgermeister landen. Ich muß dazu daher erklären, daß der Bürgermeister so wenig wie der Gemeinderat und die Stadtverwaltung für die Sicherheit zuständig ist. Das enthebt uns aber nicht der Aufgabe, alles zu unternehmen, um hier bei den zuständigen Organen, die die nötigen Kompetenzen dazu besitzen, vorstellig zu werden, um diesem Problem entgegenzutreten. Ich möchte Ihnen daher folgendes unterbreiten: Ich habe mich schon damals, als der neue Polizeidirektor Dr. Eidherr installiert wurde in Steyr, mit ihm im Beisein vom Magistratsdirektor über diese Frage unterhalten, und ich habe ersucht, die Polizei möge innerorganisatorisch alles tun, um hier Vorfälle, wie sie in anderen Städten vorkommen, - damals in Wels und anderswo, - in Steyr von Beginn an zu unterbinden. Es wurde mir auch damals zugesichert, was von der Polizeidirektion getan werden kann, auch zu unternehmen. Ein Teil davon ist, was schon der Herr Gemeinderat Radler gesagt hat, daß schon im dienst-internen Umverteilungsbereich gewisse Veränderungen in diesem Sinn erfolgt sind. Leider muß ich sagen, hält aber diese Veränderung im Erfolg nicht Schritt mit dem, was auf der anderen Seite im negativen Erfolg durch diese Belästigungen, Demolierungen usw., auftritt. Und wir haben bereits mit Schreiben vom 14. September 1979 die Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres angefordert, und zwar die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, die uns damals dann zugesagt hat, daß eine Aufstockung des Personalstandes der Polizeidiensthundeführer angekündigt wurde. Das wurde uns damals schon zugesichert. Wie weit das nun schon geschehen ist, kann ich als Außenstehender nicht beurteilen. Weiters habe ich es nicht dabei allein gelassen, nur hier örtlich diese Probleme mit den zuständigen kompetenten Stellen zu behandeln, sondern ich habe auch bei Bundesminister Lanc energisch eine Aussprache verlangt. Ich habe dies bereits am 20. Oktober 1980 schriftlich an das Ministerium, zu Händen Bundesminister Lanc, weitergegeben, es ist leider Gottes keine Beantwortung oder sagen wir Terminfestlegung - sagen wir so, eine telefonische Beantwortung ist gekommen - erfolgt. Daraufhin haben wir am 6. Februar d. J. neuerdings mit einem Brief diese Vorsprache urgiert. Ich habe bis heute keinen Termin. Ich komme daher zu einem für mich etwas betrüblichen Ergebnis, daß scheinbar im Innenministerium unserer Republik es wichtiger ist, die Sicherheitsfragen von Chile, Südamerika und Afrika zu diskutieren und im Vordergrund zu sehen, und weniger ist es wichtig, die Sicherheit in unserer Stadt Steyr im Auge zu haben. Und ich stehe nicht an, diese Behauptung auch andernorts öffentlich weiterzugeben. Weil ich nicht der Meinung bin, daß die Fragen hier im Vordergrund stehen, ob die Panzer nach Chile, Arabien oder in einen sonstigen Staat gehen, sondern unsere Sicherheitsbedürfnisse - das sind unsere österreichischen Staatsbürger - stehen hier auf jeden Fall im Vordergrund. Es muß daher hier noch einmal gesagt werden, und das glaube ich mit gutem Recht, daß wir als Gemeinderat der Stadt Steyr mit 44.000 Einwohnern, denen wir verantwortlich sind, das Recht haben, nicht nur gehört zu werden, sondern so rasch als möglich einen Termin zum Vortragen unserer Wünsche und Vorstellungen zu erhalten. Ich versichere auch hier, daß wir bemüht sein werden, so rasch es geht, diese Besprechung mit dem Bundesministerium für Inneres zu erhalten.

Meine Damen und Herren, dieser erste aktuelle Punkt ist abgeschlossen, wir kommen nun zum zweiten. Eine Frage an die Österreichische Volkspartei, ob hier was vorliegt. Ich sehe, Herr Gemeinderat Holub bitte zum Rednerpult.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Was ich im Namen meiner Fraktion zur Sprache bringen möchte, geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ist weitaus nicht so brisant, als das Thema, das Kollege Pimsl angerissen hat und uns wirklich alle erschüttern muß. Trotzdem er-

scheint es uns doch auch wesentlich, über das Ansuchen um Bewilligung eines Betriebs einer Apotheke im Resthof zu sprechen. Dieses Ansuchen wurde nämlich leider abgewiesen. bzw. nicht entsprechend durch die Stadt befürwortet. Folgende Situation im Resthof: ein aufstrebendes Wohngebiet, die Bewohner klagen noch immer, obwohl viel geschieht, über mangelnde infrastrukturelle Einrichtungen, die Bewohner beklagen sich über mangelnde ärztliche Versorgung. Die Stadt – und das sei ausdrücklich hervorgehoben – bemüht sich soweit sie kann, Ärzte dazu zu bewegen, sich doch im Resthof niederzulassen. Die Stadt bemüht sich nicht nur, Ärzte davon zu überzeugen, daß dies wichtig ist, sie refundiert auch, das wissen wir als Gemeinderäte ja alle, der GWG der Stadt Steyr die entsprechenden Raumkosten für bereitgestellte Wohnungen, die als Arztpraxen dienen könnten. Nun kommt aber der Moment, wo sich der Hund sozusagen selbst in den Schweif beißt, denn ein Arzt sagt, ich habe doch recht, ich kann dort oben nicht leben, weil ja nicht einmal für eine Apotheke ausreichend Platz ist. Der Apotheker wiederum, der sich bewirbt, dem wird klargemacht, es sei dort zu wenig Bedarf für eine Apotheke. Ich fürchte, bei der Einstellung werden wir mit den Ärzten auch nicht leichter zurecht kommen, als es bisher schon der Fall war. Zweifellos ist mir bekannt, daß Ansuchen um Konzessionzuführung eines Apothekenbetriebs nach den Kriterien des Platzbedarfs abgeprüft werden müssen. Wie weit natürlich es gerechtfertigt ist, einzelne Bezirke abzustecken und zu sagen, daß ist gewissermaßen das Claim des einen, und das kann sich nicht überschneiden mit dem Claim des anderen, das ist eine Frage des Standpunkts insbesondere auch in der Gesundheitspolitik in der Stadt selbst. Meine Damen und Herren, ich selbst glaube, daß wir unseren Mitbürgern im Resthof keinen guten Dienst im Stadtsenat erwiesen haben, als dieses Ansuchen der Frau Magister Grübelbauer – der Name kann genannt werden, weil es ja ein offizielles Ansuchen ist – negativ beschieden wurde. Ich appelliere ausdrücklich an alle damit Betroffenen, daß man im Interesse einer gesunden Infrastruktur im Resthof und im Interesse auch der ärztlichen Versorgung doch einmal nachdenken sollte, inwieweit man diesem Ansuchen positiver als bisher gegenüber treten könnte. Sie sehen, das geht Hand in Hand, man kann heute einen Arzt nicht von einer Apotheke trennen; im Amtsbericht ist ja diese Nähe zwischen Ärzten und Apotheken von interessierten Ärzten aus der Nachbargemeinde ausdrücklich hervorgekehrt worden. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Sprecher wird die SPÖ durch Vizebürgermeister Schwarz sein.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Der Kollege Holub hat da ein Problem angeschnitten, das sicherlich sehr aktuell ist – die Entwicklung im Resthof –, und hier möchte ich darauf zurückkommen auf die Antwort, die uns die Ärztekammer gegeben hat. Es ist also hier die Verbindung Ärzte, d. h. Sitz von Ärzten, und Apotheken doch irgendwo als Einheit zu sehen. Und wenn die Ärztekammer negativ eine Stellungnahme abgibt, obwohl wir dort Arztpraxen errichtet haben, daß also zu wenig Einwohner sind und andererseits wir als Gemeinde hier darauf hingewiesen haben, daß es notwendig wäre, dann würde das doch für die Apotheke, die dort ansässig ist, zweifellos eine schlechte Startbasis darstellen, wenn man nicht genehmigt, von der Ärztekammer her, daß dort zumindest ein Arzt sich einmal ansiedelt. Andererseits haben wir als Gemeinde bei der Bewilligung der Apotheke am Tabor, bei der Reitter-Apotheke, ein bestimmtes Gebiet, wie es ja üblich ist, hier festgelegt und hier auch das derzeitige Resthofgebiet miteinbezogen. Ich möchte aber noch darauf antworten, deswegen auch die Stellungnahme, wir würden ja uns selber widersprechen, wenn die Stellungnahme anders wäre als seinerzeit bei der Apotheke Reitter. Aber ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, ich glaube, Kollege Holub, Du kennst ja den Bericht und die Stellungnahme, daß in diesem Bericht angeführt ist, ausgehend von der derzeitigen Situation, und ich lege einen besonderen Wert darauf, daß man diesen Punkt der derzeitigen Situation als die Basis unserer Stellungnahme sieht. Die Entwicklung im Resthof wird sicherlich weitergehen, und dann ist auch die Lage und Stellungnahme der Gemeinde sicherlich wieder eine andere. Ich meine, wenn wir glaubhaft sein müssen, müssen wir die Basis, die wir für die Erlangung dieser Apotheke haben, beibehalten, solange sich nicht eine wesentliche Veränderung bevölkerungsmäßig dort ergibt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Der nächste Redner kommt aus der FPÖ. Gemeinderat Mausz, bitte. Keine Stellungnahme also? Gut, dann KPÖ, Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren, in erster Linie wäre für das Resthofgebiet notwendig die ärztliche Versorgung, das muß man im Vordergrund sehen. Ich möchte auch vielleicht in Erinnerung rufen, daß zum Beispiel die Frage der Errichtung der Apotheke Reitter ja sehr, sehr lange hinausgeschoben wurde, obwohl im ganzen Gebiet keine Apotheke war und diese Apothekervereinigung erklärt hat, Steyr mit ihren 40.000 Einwohnern hätte so und so viele Apotheken - es gibt da eine Richtlinie, pro 10.000 Einwohner eine Apotheke. Ich glaube, daß in erster Linie die Anstrengung darum gehen müßte, auch von uns, vom Gemeinderat aus, doch zu intervenieren auch gegen diese Auffassung der Ärztekammer, hier wären zu wenig Einwohner, es sei ganz egal, wie die ärztliche Versorgung funktioniert. Jede Partei hat vor den Wahlen in ihrem Wahlprogramm die bessere ärztliche Versorgung versprochen vom Resthof, erinnern wir uns jetzt daran, und setzen wir uns stärker dahinter und unterstützen den Bürgermeister in seinem Bestreben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Kollege Fritsch als Gewerbereferent, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

In dem Fall darf ich mich als Gesundheitsreferent, nachdem die Gesundheit oft als Gewerbe deklariert wird, bezeichnen und trotzdem eine Stellungnahme abgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

In manchen Fragen ist es ein Gewerbe.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ja. Nur da bin ich Gott sei Dank nicht zuständig für diese Art. Das ist dann auch der Kollege, der die Lustbarkeitsabgabe einhebt. So, Spaß beiseite, gehen wir an und für sich in die etwas traurigere Situation ein. Es ist zwar richtig, daß entsprechende Normierungen in Bezug auf Situierung oder Neuerrichtung von Apotheken vorliegen. Aus dieser Argumentation heraus ist ja auch der Antrag mehrfach geschrieben worden, einmal zurückgestellt und dann zweimal neu geschrieben worden, weil man sich mit der Ablehnung dieses berechtigten Begehrens, berechtigt in Bezug auf die Bevölkerung Resthofs, etwas schwer getan hat. Aber eines ist, glaube ich, unbestritten. Wenn es heißt, man hat sich für die ärztliche Versorgung einzusetzen, dann bedarf es vorerst einmal eines dort ansiedlungswilligen Arztes. Und da haben wir bis jetzt keinen gefunden trotz entsprechender Bemühungen. Hier ist eine Apotheke bzw. ein Bewerber für die Errichtung einer Apotheke vorhanden, und dem lehnt man nun diesen Standort als solchen ab, das heißt, man findet sein Ansuchen als bedenklich. Wenn nun die Resthofbewohner, die ja immer mehr werden, schon keinen Arzt haben, wäre doch vonnöten, zumindest im unmittelbaren Bereich, medikamentös entsprechend rasch versorgt zu werden. Es ist zwar richtig, daß Standortüberschneidungen stattfinden, aber gleichzeitig kann ich ein Gegenargument bringen. Wo sind die Standortüberschneidungen der im Stadtgebiet befindlichen Apotheken genau festgelegt? Wo ist das abgegrenzt worden? Ich brauche sie nicht aufzählen, sie sind Ihnen allen bekannt. Und noch etwas gehört dazu: Es ist ja kein Kranker, kein um Medikamente Kommender verpflichtet, auf Grund der Standortfestlegungen in einer bestimmten Apotheke seine Medikamente einzukaufen. Das heißt also, es ist eine Überschneidung. Und wenn ich schon von Überschneidungen rede, wenn die Entwicklung, das hoffe ich zumindest, im Resthof in der gleichen Form weitergeht, dann wäre zumindest für die Stadt Steyr und deren Verantwortlichen, damit kein Risiko verbunden, eine positive Beschlussfassung zu diesem Antrag herbeizuführen. Das geschäftliche Risiko tragen sowieso nicht wir, sondern das trägt der Konzessionswerber. Und diese Startmöglichkeit müßten wir ihm geben, dann, wenn die Überlegung um sich greift, die heißt "Gemeinnutz geht vor Eigennutz".

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Keine Wortmeldung mehr zu diesem Punkt. Als Bürgermeister möchte ich noch eine kleine Bemerkung hinzufügen. Der Stadtsenat hat ja diesen Antrag nicht abgelehnt, sondern seine Stellungnahme war nicht positiv, in Anbetracht, daß erstens einmal die Stadt Steyr nicht die Entscheidung darüber besitzt, ob eine Apotheke ansässig werden kann oder nicht, sondern daß das eine Entscheidung des Amtes der Landesregierung ist, auf der einen Seite. Auf der anderen Seite weise ich auf die Erklärungen von Kollegen Schwarz hin, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt eben der Zustand für eine positive Stellungnahme nicht ausreicht. Zum weiteren muß ich wirklich, so leid es mir tut in manchen Fällen, dem Kollegen Trembl zustimmen, denn das Wesentliche für eine Apotheke ist ja wirklich das Vorhandensein nicht nur eines Arztes, da müßten meistens mehrere Ärzte da sein, denn ein Arzt allein, meines Erachtens, kann gar nicht den Bedarf für ein so großes Gebiet sicherstellen, das reicht nicht, es wird umverteilt werden müssen. Die Ärzte sind ja sowieso weit verzweigt, nur zufällig ist am Tabor eine Konzentration, das ist etwas, was überall in ganz Österreich angestrebt wird, das glaube ich sogar in allen Industriestaaten, daß man eine Konzentration von medizinischen Einrichtungen sucht, und zwar in Form der medizinischen Betreuung, der Vorsorgemedizin wie auch der behandelnden Medizin, und natürlich auch dazu die Versorgung mit nötigen Medikamenten. Von dem Standpunkt hat sich der Stadtsenat ja nicht entfernt durch seinen Beschluß, sondern der gegenwärtige Zeitpunkt scheint noch nicht geeignet, hier eine Forderung nach der Errichtung einer Apotheke durch die Stadt Steyr zu erheben. Wenn nun die zuständige kompetente Stelle des Landes Oberösterreich oder die Apothekerkammer, und hier haben wir überhaupt keinen Einfluß auf diese Instanzen, eine andere Entscheidung treffen, so wird es uns auch recht sein. Wir aber können nicht unseren Standpunkt von heute auf morgen abändern, wenn irgend jemand kommt und will hier etwas errichten, wozu die Stadt schon durch einen Vorbeschluß in irgendeiner Form gebunden ist. Wenn die Zahl der Bevölkerung so anwächst, wie es da angeführt wird von 8000 im Resthof, wo derzeit 3000 Menschen wohnen, dann wird der Zustand sicherlich ein anderer sein. Ich glaube, soweit sollte man die Dinge korrekt betrachten, und mehr ist mit diesem Entschluß überhaupt nicht entschieden. Wir kommen nunmehr zur weiteren Behandlung. Als nächste Partei ist die FPÖ mit einem Beitrag an der Reihe, es meldet sich Gemeinderat Mausz.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Herr Bürgermeister hat im Amtsblatt vom 18. Mai seinen Artikel dazu benützt, um am gräßlichen Mord an dem Wiener Stadtrat Nittel, geschehen am 1. Mai, unsere innerpolitische Situation zu durchleuchten.

Wir Freiheitlichen waren genau so schockiert, daß bei uns in Österreich so ein schrecklicher Mord an einem Politiker geschehen konnte. Ich persönlich hatte auch die Angst, daß das unter Umständen ein innerpolitischer Mord sein könnte. Gott sei Dank hat sich herausgestellt, daß das von keinem Österreicher geschehen ist. Dieser politische Haß wurde vom Ausland hereingebracht und wie wir wissen, ist auch unser Bundeskanzler Dr. Kreisky von derselben Gruppe bedroht worden.

Was uns sehr betrübt hat, ist, daß einerseits der Herr Bürgermeister darauf hinweist, wie intolerant die Innenpolitik in Österreich zur Zeit betrieben wird, daß man sich gegenseitig härtesten Auseinandersetzungen aussetzen muß, daß persönliche Beschuldigungen vorgebracht werden. Aber andererseits wird in diesem Artikel indirekt dem Dr. Steger, durch seinen Ausdruck, den er geprägt hat und den sie alle gehört haben und den auch ich nicht für richtig finde. Dr. Steger hat sich aber dafür umgehend entschuldigt für diesen Lapsus, der ihm passiert ist. Hier wird von Herrn Bürgermeister ein indirekter Zusammenhang hergestellt, es könnten durch das Aufbereiten der innerpolitischen Szene, durch Haß und solche Ausdrücke, eventuell solche Taten herbeigeführt werden. Ich unterstelle nicht, Herr Bürgermeister, daß Sie direkt gesagt haben, daß das das auslösende Moment ist. Aber wir sind zu der Auffassung gelangt, wenn man das durchliest, daß es halt doch indirekt heißen könnte, na ja, seht ihr, das kommt davon. Das könnte wieder auf Ihrer Seite, auf der Seite Ihrer Anhänger, Emotionen gegen uns hervorrufen, und das ist bestimmt nicht Ihre Absicht.

Ich bitte Sie daher, Herr Bürgermeister, vielleicht doch Ihre konkreten Ansichten hier darzulegen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage jetzt, ob noch jemand dazu zu sprechen wünscht? SPÖ? ÖVP? KPÖ? Ebenfalls nicht. Es könnte ja sein, daß einer sagt, ich muß auch gefragt werden, ich hätte dazu eine Wortmeldung.

Meine Damen und Herren, ich bin hier ganz gerne bereit, meine Meinung dazu zu äußern, so wie ich überhaupt auf dem Standpunkt stehe, daß ich auf Seite 3 im Amtsblatt nicht etwa meine parteipolitische Meinung äußere, sondern meine persönliche als Bürgermeister dieser Stadt. Damit das nicht immer mißverstanden wird.

So wie Sie, Herr Gemeinderat Mausz, richtig sagen, sind wir wirklich fast unter einer Schockwirkung gestanden, als wir am 1. Mai morgens diese Meldung über den Nittelmord erhalten haben. Mich hat es, das muß ich ganz ehrlich sagen, auch persönlich getroffen, weil ich Nittel persönlich gekannt habe, mit ihm verschiedene Male kommunalpolitische Gespräche geführt habe und ihn sehr hoch eingeschätzt habe als Kommunalpolitiker. Kraft seines Wissens auf diesem Gebiet, aber auch einer Eigenschaft, die heute viele Politiker zum Leidwesen für das öffentliche Leben missen lassen, nämlich einer gewissen Courage bei der Durchsetzung von Notwendigkeiten, die im Interesse einer Entwicklung, wie z. B. bei der Bundeshauptstadt Wien, liegen. Sicher hat er sich dadurch dort und da das Mißwollen eingehandelt.

Nun zum Artikel selbst. Ich glaube, es liegt ein Mißverständnis vor und ich möchte das entkräften. Mir hat der Abgeordnete Steger einen Brief geschrieben, ganz erbost, den er durchschriftlich dem Herrn Bundeskanzler gesendet hat, also mit Rücksicht auf den bundespolitischen Charakter dieser Äußerung hat er dem Herrn Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Bundesvorsitzender der Sozialistischen Partei Österreichs eine Kopie dieses Briefes übermittelt. Ich habe Herrn Abgeordneten Steger am 12. Juni geantwortet und möchte diesen Brief vorlesen, damit ihn alle Gemeinderäte vollinhaltlich zur Kenntnis bekommen:

"Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben meinen Artikel im Steyrer Amtsblatt, Ausgabe Nr. 5/1981, sicherlich mißverstanden, wenn Sie einen direkten Zusammenhang mit dem Mord an Stadtrat Nittel und Ihrer Aussage über Minister Broda herstellen. Vielmehr hat mein Hinweis die Absicht, unüberlegte Aussagen von Spitzenpolitikern aller Parteien, in Verbindung mit einem immer mehr eintretenden Rufverlust der politischen Arbeit zu bringen, davon sind letztlich alle Politiker und ihre Arbeitsleistung betroffen. Sie wissen, daß in der westlichen Welt nur eine Person als Staatsfeind Nr. 1 bezeichnet wird, die wegen schwerer Verbrechen, an erster Stelle in der Verfolgung von Rechtsbrechern steht. So gesehen können Äußerungen, wie Sie sie gemacht haben, nicht dazu dienen, Jugendliche, oder Menschen, die politisch nicht mitdenken, zu einer Einschätzung dieser Aussage zu bringen. Wir alle, ob auf Landes-, Bundes- oder Gemeindeebene, müssen am praktischen Beispiel zeigen, daß wir die Demokratie und Politik, sowie die Arbeit in dieser als etwas sehr Ernstes betrachten und daher sollten auch Aussagen über Personen, politische Gegner oder anders Gesinnte, auch mit größerer Überlegung als bisher gemacht werden.

Ich darf Ihnen abschließend versichern, daß ich persönlich mit vielen Rechtsansichten meines Parteifreundes Dr. Broda nicht einverstanden bin, was mich nicht hindert, ihn als Mitglied der Österr. Bundesregierung voll zu respektieren. Ich würde das auch tun, wenn es sich um einen ÖVP- oder FPÖ-Minister handeln würde. Für mich ist ein Minister ein Repräsentant eines Staates, ein Repräsentant einer Regierung, ein Repräsentant einer Mehrheit des Volkes. Für mich ist er damit eine Respektsperson, ob er mir politisch paßt oder nicht.

Im übrigen finde ich es erfreulich, daß das Amtsblatt der Stadt Steyr solche Aufmerksamkeit gefunden hat, wodurch sich vermutlich auch die Aussage namhafter Zeitungs-fachleute bestätigt, daß es eines der besten, wenn nicht das beste, in Österreich ist."

Diesen Brief werde ich mir erlauben, auch dem Herrn Bundeskanzler zur gefälligen Information zu übermitteln. Mehr dazu zu sagen habe ich weder die Absicht noch will ich Mißverständnisse vertiefen. Aber eines, meine Damen und Herren, steht fest. Wir haben heute im Gemeinderat, in der Aktuellen Stunde, uns über Sicherheitsfragen unterhalten.

Ich rechne mich noch zu jener Generation von Politikern, die auch dann, wenn sie in der Presse verunglimpft werden, - wozu ja auch wieder Politiker mithelfen - bereit sind, ihre Meinung öffentlich zu sagen über Vorfälle, die man nicht tolerieren darf und kann. Und wenn wir nicht dazu kommen, in ganz Österreich wieder ein Klima zu finden, daß die Person als solche ausgeklammert wird aus Beschimpfungen, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn es beginnt bei Zusammenrottung. In Erkennung dessen, daß die Politiker sich gegenseitig als den letzten Dreck bezeichnen und beschimpfen, daher braucht man auf die nicht Rücksicht nehmen, ihre Arbeit ist ein Dreck, dann kann ich alles tun, was in Österreich erlaubt ist. Ich kann sogar eines tun - der Herr Innenminister hat das im Fernsehen stolz verkündet - einen Polizeimajor anspucken und der wiederum war stolz darauf, daß er angespuckt wurde. Wenn wir in Österreich so weit kommen, liebe Freunde, dann muß ich ehrlich sagen, müssen wir allmählich bekennen, daß wir Möglichkeiten suchen müssen, um solchen Vorfällen vorzubeugen. Es trifft ja letzten Endes nicht die Person, den Politiker, sondern treffen tut es die Bevölkerung. Das beginnt ja nicht beim Nittel-Mord, es beginnt bei der Mißachtung der politischen Arbeit, des Politikers als Person, in Fortsetzung mit der Mißachtung des öffentlichen Gutes, das wir als Gemeinde zu verwalten haben, wir als Gemeinderäte. Bei der Mißachtung des öffentlichen Gutes beginnt es mit der Demolierung von Straßenlaternen, Gartenanlagen, von Parks, Bäumen und allem möglichen. Und in der Folge kann es auch zu Personenschäden kommen, wenn nicht von offizieller Seite aus versucht wird, solchen Vorgängen entgegen zu treten. Aus dieser Sicht heraus habe ich mir erlaubt, diesen Artikel in dieser Form abzufassen. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, wenn sich Spitzenpolitiker auf diese Art und Weise herabsetzen, daß ein Spitzenpolitiker, der Vorsitzender einer Partei ist, die offiziell in Österreich anerkannt ist, das Mitglied einer anderen Partei und der Bundesregierung als Staatsfeind Nr. 1 bezeichnet, dann bezeichne ich das als eine äußerst schwerwiegende und äußerst unüberlegte Aussage. Es erfolgte dann - was viele nicht mehr erfahren haben - eine Entschuldigung, aber es sollte halt von Beginn an versucht werden, mit persönlichen Diffamierungen sehr sehr vorsichtig vorzugehen. Man richtet damit mehr Schaden an, als die Betroffenen wieder gutzumachen vermögen.

Kollege Treml hat sich jetzt doch zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Wir haben seit Jahren ein Gesetz über die Fristenlösung, das geschaffen wurde, damit Frauen in Konfliktsituationen Hilfe bekommen, und nicht in die Hände von Puschern und Geschäftemachern getrieben werden. Es ist daher nicht einzusehen, warum Frauen aus der Stadt Steyr in andere Städte, z. B. nach Linz oder Wien, fahren müssen, um im gegebenen Fall Hilfe zu bekommen, nur weil die praktische Durchführung des Gesetzes in Steyr anscheinend nicht möglich ist. Ich glaube, Gesetze gelten für alle Staatsbürger und alle öffentlichen Körperschaften. Nach Auffassung meiner Fraktion sollen sich alle fortschrittlichen Gemeinderatsmitglieder in Steyr dafür einsetzen, daß auch im öffentlichen Steyrer Landeskrankenhaus die Durchführung des Schwangerschaftsabbruches ermöglicht wird. Damit würde meiner Meinung nach Schluß gemacht mit der ungleichen Behandlung, daß es immer wieder Frauen aus den unteren Einkommenschichten sind, die die politisch motivierten Verzögerungen auszubaden haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem letzten Beitrag meldet sich namens der ÖVP Kollege Fritsch zu Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ganz kurz eine Stellungnahme. Ich möchte keine Debatte über das Pro oder Kontra der Fristenlösung vom Zaune brechen. Das würde zu weit führen. Nur eines, Kollege Treml, hast Du in Deiner Meinung dabei übersehen. Die Freiwilligkeit der Abtreibung bedingt aber auch die Freiwilligkeit des betreffenden Arztes, diese Tätigkeit vorzunehmen. Ich kann von keinem Gesetz her jemanden zwingen und verpflichten, das, was Du begehrt, auch in die Tat umzusetzen. Das Gesetz besagt immer noch, daß

die Gleichheit bzw. die Freiheit der Person und die persönliche Freiheit gegeben sein muß. Vom Gesetz her also dem Landeskrankenhaus Steyr eine Auflage zu erteilen, das würde gesetzmäßig gesehen überhaupt nicht durchführbar sein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage jetzt die FPÖ, ob es dazu eine Wortmeldung gibt? Nein. Die KPÖ hat bereits gesprochen. Der Referent dazu? Es hat bereits der Gesundheitsreferent dazu gesprochen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich bin nicht zuständig für das Landeskrankenhaus.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es ist aber an sich eine Gesundheitsfrage. Es hat sich niemand gemeldet, scheinbar muß der Bürgermeister zu allem sprechen. Ich kann doch nicht das Sprachrohr für alle sein. Die Frau Stadtrat meldet sich dazu, bitte.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Dieses Problem ist die Sorge der sozialistischen Frauen, und zwar schon jahrelang. Wir haben schon Vorsprachen gehalten im Landeskrankenhaus, aber scheinbar nützt das alles nichts. Wir müssen leider unsere Frauen nach wie vor nach Linz oder Wels schicken. Ich kann dazu nicht mehr sagen, denn es liegt an der Verwaltung dort draußen seit eh und je.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es ist dazu keine Stellungnahme mehr möglich. Damit ist dieses Thema und zugleich die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

Wir haben, meine Damen und Herren, in unseren Verhandlungsgegenständen eine Summe von insgesamt 24,375.000 Schilling beschlossen.

Ich erkläre die heutige Gemeinderatsitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr.

DER VORSITZENDE:

Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Walter Radmoser e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Franz Enöckl e. h.
Herbert Schwarz e. h.